



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Kantonale Senioren- und Alterspolitik: Leitbild „Älter werden gemeinsam gestalten“

Datum: 29. Januar 2013

Nummer: 2013-043

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/043

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 29. Januar 2013

Kantonale Senioren- und Alterspolitik: Leitbild „Älter werden gemeinsam gestalten“

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	3
1.1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	4
2.1. Der Bericht zur Altersversorgung Kanton Basel-Landschaft 1998 (Vorlage 1998-215 vom 27. Oktober 1998)	4
2.2. Vom Bericht zur Altersversorgung zu einer umfassenden Strategie der Senioren- und Alterspolitik.....	5
2.3. Kantonaler Runder Tisch für Altersfragen.....	7
2.4. Regierungsprogramm 2012 - 2013 (Vorlage 2012-058 vom 31. Januar 2012)	7
2.5. Demografiebericht 2011 des Statistischen Amtes (Vorlage 2012-034 vom 7. Februar 2012).....	8
3. Koordination und Beratung der Gemeinden durch den Kanton.....	9
3.1. Wahrnehmung der Koordinationsaufgabe des Kantons: Projekt 64+	10
3.2. Koordinations- und Vernetzungskonzepte im Altersbereich in den Gemeinden	10
3.3. Aufgaben der neuen Abteilung Alter und Gesundheit im Bereich Koordination.....	11
4. Regierungsratsbeschluss Kantonales Altersleitbild (RRB 0066 vom 10. Januar 2012).....	11
4.1. Beabsichtigte Wirkung des Leitbilds	11
4.2. Beteiligte an der Leitbilderarbeitung.....	12
4.3. Vorgehen bei der Leitbilderarbeitung.....	12

5. Leitbildentwurf „Älter werden gemeinsam gestalten“ (siehe Beilage).....	13
6. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens	13
6.1. Allgemeine Bemerkungen.....	14
6.2. Zur Erarbeitung am Kantonalen Runden Tisch für Altersfragen	15
6.3. Zu den Handlungsfeldern.....	15
6.4. Ergänzungen am Leitbild	18
7. Weiteres Vorgehen in der Erarbeitung einer ganzheitlichen Senioren- und Alterspolitik.....	19
7.1. Weiterführung des Kantonalen Runden Tisches für Altersfragen.....	19
7.2. Entwicklung der Massnahmen.....	19
7.3. Handlungsbedarf aus Sicht des Regierungsrates.....	20
7.4. Finanzielle Auswirkungen.....	21
8. Offene parlamentarische Vorstösse.....	21
8.1. Motion der FDP-Fraktion: Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft 2007-064 (als Postulat überwiesen am 18. Oktober 2007).....	21
8.2. Motion der FDP-Fraktion: Umsetzung der kantonalen Koordinationspflichten im Bereich Betreuung und Pflege im Alter (2006-265).....	22
9. Anträge.....	24
10. Anhang:	25
I. Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen zur Vernehmlassung: Kantonale Senioren- und Alterspolitik, Leitbild: "Älter werden gemeinsam gestalten"	25
II. Provisorische Liste für Massnahmen zur Umsetzung des Leitbilds „Älter werden..... gemeinsam gestalten“	55

1. Übersicht

Das vorliegende Geschäft behandelt die Arbeiten auf der strategischen Ebene zur Ausgestaltung einer umfassenden Kantonalen Senioren- und Alterspolitik. Aufgrund der grossen Veränderungen im Senioren- und Altersbereich hat sich der Regierungsrat mit Beschluss vom 10. Januar 2012 für die Erstellung eines Altersleitbildes entschieden. Die Federführung liegt bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. Die erste Phase auf der strategischen Ebene konnte Ende Mai 2012 abgeschlossen werden: Ein partizipativ am Kantonalen Runden Tisch für Altersfragen erarbeitetes, breit abgestütztes Leitbild mit acht Handlungsfeldern und jeweils zwei bis sechs Wirkungszielen pro Handlungsfeld liegt vor. Das weitere Vorgehen ist geplant.

Dem Landrat wird beantragt, vom vorliegenden Leitbild „Älter werden gemeinsam gestalten“ zustimmend Kenntnis zu nehmen. Weiter wird dem Landrat beantragt, die beiden offenen Vorstösse der FDP Fraktion ‚Umsetzung der kantonalen Koordinationspflichten im Bereich Betreuung und Pflege im Alter‘ ([2006-265](#)) und ‚Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft‘ ([2007-064](#)) als erledigt abzuschreiben.

1.1. Zusammenfassung

Die im Bericht zur Altersversorgung von 1998 prognostizierten Veränderungen sind weitestgehend eingetroffen: Heute ist im Kanton Basel-Landschaft jede fünfte Person 65-jährig oder älter. Eine Mehrheit dieser Frauen und Männer ist bei guter Gesundheit, aktiv und mobil. Viele Seniorinnen und Senioren leisten unverzichtbare Beiträge in der formellen und informellen Freiwilligenarbeit. Eine zeitgemässe Senioren- und Alterspolitik kann sich deshalb nicht auf die Alterspflegepolitik beschränken. Heute braucht es eine umfassende Sicht, die weitere wichtige Themen wie zum Beispiel lebenslanges Lernen, Freiwilligenarbeit, Mobilität oder Wohnen mit einschliesst und sich als Querschnittsaufgabe versteht.

Der Kanton trägt diesen Entwicklungen Rechnung und hat den Umgang mit dem demografischen Wandel als eines der zentralen strategischen Legislaturziele im Regierungsprogramm 2012-2015 festgelegt. Als Forum des Kantons wurde 2011 der Kantonale Runde Tisch für Altersfragen ins Leben gerufen. Beteiligt sind mit der Alterskonferenz Baselland (neu: Interessengemeinschaft Senioren Baselland) die kantonalen Senioren- und Altersorganisationen sowie der Verband der Baselbieter Gemeinden (VBLG) und Vertretungen aller Direktionen. In der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion wurde zeitgleich die neue Abteilung Alter und Gesundheit geschaffen, welche die

Unterstützung der Gemeinden bei den Koordinations- und Informationsaufgaben im Altersbereich weiterführt, die mit dem Projekt 64+ begonnen wurden.

Da der Kanton Basel-Landschaft noch über keine Leitlinien für eine umfassende Senioren- und Alterspolitik verfügt, hat sich der Regierungsrat mit Beschluss vom 10. Januar 2012 für die Erstellung eines Leitbilds zur Senioren- und Alterspolitik entschieden. Dabei wurde ein mehrphasiges Vorgehen gewählt. In einer ersten Phase sollten auf der strategischen Ebene wichtige Handlungsfelder und Wirkungsziele in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden. Die Mitglieder des Kantonalen Runden Tisches für Altersfragen haben am 21. Mai 2012 das Leitbild „Älter werden gemeinsam gestalten“ verabschiedet. Darin werden acht Handlungsfelder und jeweils zwei bis sechs Wirkungsziele pro Handlungsfeld definiert. Dieses wurde nach dem Vernehmlassungsverfahren noch um einige wenige Punkte ergänzt. Das bereinigte Leitbild ist zentraler Bestandteil dieser Landratsvorlage (s. Kapitel 5). Mit dem Leitbild „Älter werden gemeinsam gestalten“, verfügt der Kanton Basel-Landschaft über breit abgestützte Leitlinien für eine umfassende Senioren- und Alterspolitik. Die Hauptakteure bleiben dabei die Gemeinden, der Kanton handelt subsidiär.

Das weitere Vorgehen für die zweite Phase ist geplant: Der Kantonale Runde Tisch für Altersfragen soll weitergeführt werden und mindestens einmal jährlich über Vorschläge für Massnahmen in priorisierten Handlungsfeldern beraten. Der Kantonale Runde Tisch hat keine Entscheidungskompetenz im Bereich der Massnahmen. Diese fallen bei einer Querschnittsaufgabe wie der Senioren- und Alterspolitik je nach Thema in unterschiedliche Zuständigkeiten.

Unter Federführung des Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion werden die Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Im Herbst 2012 hat bereits eine Arbeitsgruppe zur Massnahmenplanung im Bereich Wohnen im Alter ihre Arbeit aufgenommen.

2. Ausgangslage

2.1. Der Bericht zur Altersversorgung Kanton Basel-Landschaft 1998 (Vorlage [1998-215](#) vom 27. Oktober 1998)

Im Jahre 1997 erteilte die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Landschaft der Forschungsstelle für Gesundheitsökonomie und Sozialpolitik der Universität Basel den Auftrag, einen Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft zu erstellen. Der fertig gestellte Bericht gliederte sich in drei Teile. Er enthielt im ersten Teil einen Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft mit Leitlinien. In den Leitlinien wurde die zentrale Rolle der Gemeinden als Hauptakteure bei der Versorgung im Altersbereich betont. Den Gemeinden beziehungsweise den Regionen wurde im Bericht deshalb empfohlen, Altersleitbilder zu erstellen, die auf eine Generationenplanung ausgerichtet sind und umfassende und vernetzte Lösungen begünstigen. Weiter wurden die

Gemeinden auf die Notwendigkeit der Vernetzung des bestehenden Angebots (Spitex-Organisationen, Tagesstätten, Heime und weitere Organisationen der Altersbetreuung) hingewiesen. Im Wohnbereich empfahl der Bericht den Gemeinden, bei Pflegeplätzen auf eine Überschussplanung zu verzichten und flexible Alters-Wohnangebote sowie Wahlmöglichkeiten zu schaffen.

Im zweiten Teil des Berichts erstellte das Statistische Amt des Kantons Prognosen zur demografischen Entwicklung. Im dritten Teil wurden detaillierte Aussagen zu einigen Bereichen des Berichts erarbeitet, so zu Wohn- und Betreuungsformen im Alter, zu Kennzahlen im Spitexbereich und in Tagesstätten, zu Finanzierungselementen in den Alters- und Pflegeheimen, sowie zu den Auswirkungen der Spitalplanung auf den Alters- und Pflegeheimbereich. (Vgl. Landratsvorlage 1998-215 vom 27. Oktober 1998).

Auch heute noch erstellt das Statistische Amt demografische Grundlagen und Prognosen zur Kapazitätsberechnung in Alters- und Pflegeheimen. (vgl. 2.5. Demografiebericht 2011). Diese sind jedoch für eine umfassende Planung alleine nicht ausreichend.

2.2. Vom Altersversorgungsbericht zu einer umfassenden Strategie der Senioren- und Alterspolitik

Die im Bericht prognostizierten Veränderungen sind weitestgehend eingetroffen: Die heute über 64jährigen Frauen und Männer verfügen gegenüber früheren Generationen über eine bessere Ausbildung und einen höheren sozioökonomischen Status. Sie sind mehrheitlich wirtschaftlich besser gestellt und haben eine höhere Lebenserwartung bei verbesserter Gesundheit. Darüber hinaus hat sich der bereits Mitte der 90-iger Jahre beobachtete Trend zu mehr Selbstständigkeit in der Lebensführung fortgesetzt, und der Wunsch nach Autonomie und Selbstständigkeit hat weiter an Bedeutung gewonnen. Frauen und Männer treten später und in der Regel erst aufgrund einer fortgeschrittenen Pflegebedürftigkeit in ein Alters- und Pflegeheim ein.¹ Auf Kantons- und Gemeindeebene wurden diese Entwicklungen aufgegriffen.

¹ Bundesamt für Statistik BFS. Newsletter Informationen aus der Demographie. Nr. 1 Januar 2012. Nr. 2 Mai 2012. Download: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/22/nl.html>

Höpflinger, F. et al. (2011). Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter. Bern: Hans Huber.

Bericht des Bundesrates (2007). Strategie für eine schweizerische Alterspolitik. Bern 29.08.2007.

Mit dem **Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA)** vom Oktober 2005 wurde die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der im Bericht zur Altersversorgung veröffentlichten Leitlinien geschaffen. Auch die Informationspflicht gegenüber der älteren Bevölkerung wurde in den Aufgabenbereich der Gemeinden übertragen.

Mittlerweile **haben die meisten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft ein Altersleitbild oder Alterskonzept**. Zum Teil haben sich Gemeinden einer Region für ein gemeinsames regionales Altersleitbild zusammengetan (z.B. das Waldenburgertal). Einige Gemeinden sind bereits wieder dabei, ihr bestehendes Altersleitbild oder Alterskonzept zu überarbeiten und den Entwicklungen anzupassen. Lediglich einzelne kleinere Gemeinden verfügen über kein Altersleitbild oder Alterskonzept.

In den vergangenen Jahren sind in Baselland **neue Wohnformen** entstanden, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der älteren Bevölkerung zu entsprechen suchen. Dazu hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Januar 2011 eine (Web-)Publikation mit dem Titel "Wohnen im Alter"² herausgegeben, die das Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und aktuelle Entwicklungen mit Beispielen aus dem Kanton Basel-Landschaft aufzeigt.

Der Bericht zur Altersversorgung von 1998 konzentrierte sich auf die Bereiche der Versorgung, der Pflege und des Wohnens im Alter. In der Zwischenzeit hat sich das Verständnis der Senioren- und Alterspolitik ausgeweitet. Eine Mehrheit der über 65-Jährigen ist weiterhin viele Jahre aktiv und leistet einen grossen Beitrag an die Volkswirtschaft. Heute ergeben sich für das Segment der älteren Menschen im Kanton Basel-Landschaft weitere spezifische Fragestellungen, mit denen Politik und Verwaltung aufgrund der stetig wachsenden Bedeutung dieser Altersgruppe in zunehmendem Mass befasst sind. Diese Entwicklung verlangt eine umfassende und koordinierte Senioren- und Alterspolitik, die über den Versorgungsbereich und das Wohnen im Alter hinaus geht.

Bisher gibt es im Kanton Basel-Landschaft - im Unterschied zu vielen anderen Kantonen in der Schweiz - noch keine formulierten Leitlinien, in denen der Kanton seine Haltung zu Senioren- und Altersfragen darlegt. Zumindest für den Versorgungsbereich wird dies in einer hängigen Motion der FDP-Fraktion ([2007-064](#)) seit einigen Jahren vom Parlament eingefordert. Innerhalb der Kantonalen Verwaltung stellt das Thema "Alter" eine klassische Querschnittsaufgabe dar. So werden in allen Direktionen Entscheide getroffen, welche direkt oder indirekt einen Einfluss auf die älteren Frauen und Männer im Kanton Basel-Landschaft haben.

Es braucht daher eine gemeinsame strategische Ausrichtung an der sich alle Beteiligten orientieren können. Diese wird mit dem vorliegenden Leitbild geschaffen.

2.3. Kantonaler Runder Tisch für Altersfragen

Als Forum des Kantons für Senioren- und Altersfragen wurde Anfang 2011 der „Kantonale Runde Tisch für Altersfragen“ gegründet. Beteiligt daran sind die Alterskonferenz Baselland³ (Graue Panther Nordwestschweiz, Kantonalverband der Altersvereine BL, Novartis Pensionierten-Vereinigung und Seniorenverband Nordwestschweiz) der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) sowie Vertretungen aller Direktionen. Den Vorsitz hat der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.

Die Ziele des je nach Bedarf ein bis zwei mal jährlich tagenden Forums sind die Einbindung des Verbands der Baselbieter Gemeinden (VBLG) und der Interessensgemeinschaft Senioren Baselland (früher Alterskonferenz Baselland) in alters-politisch relevante Prozesse der Regierung, die Meinungsbildung und Positionierung zu alterspolitisch relevanten Sachthemen, sowie Stellungnahmen zu alterspolitisch relevanten Vernehmlassungen.

Der Kantonale Runde Tisch für Altersfragen trat am 23. Mai 2011 zu seiner ersten Sitzung zusammen und befasste sich an seinen weiteren Sitzungen mit der Erarbeitung eines Senioren- und Altersleitbilds für den Kanton Basel-Landschaft.

2.4. Regierungsprogramm 2012 - 2015 (Vorlage [2012-058](#) vom 31. Januar 2012)

Die Legislaturperiode 2012-2015 wurde im Kanton Basel-Landschaft erstmals mit umfassenden strategischen Vorgaben des Regierungsrates in Angriff genommen, welche im Rahmen eines zweijährigen Strategieprozesses entwickelt wurden. Es wurden sieben strategische Schwerpunktfelder für die nächsten zehn Jahre definiert. Dazu gehört das für den Altersbereich besonders zentrale

² Download unter: http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/vsd/altersfragen/wohnen-im-alter_bericht_2011.pdf

³ Die Alterskonferenz Baselland hat sich mit Wirkung vom 4. Dezember 2012 eine neue Geschäftsordnung gegeben und hat sich bei gleichbleibender Trägerschaft in "Interessengemeinschaft Senioren Baselland" umbenannt.

strategische Schwerpunktfeld "Zusammenleben in Baselland" Eines der drei Legislaturziele der Regierung in diesem Schwerpunktfeld bezieht sich auf den demografischen Wandel: Der Kanton entwickelt eine Strategie im Umgang mit der älter werdenden Bevölkerung. Er trägt dabei der grossen volkswirtschaftlichen und sozialen Tragweite dieser demografischen Entwicklung Rechnung. Die Lebenserfahrung und das Wissen der älteren Frauen und Männer sollen für die Gesellschaft besser nutzbar gemacht werden (Legislaturziel R-Z-2)⁴.

Dazu wurden auf Ebene der einzelnen Direktionen Subziele formuliert sowie Massnahmen und Vorhaben zur Erreichung der strategischen Ziele benannt. In einem der Direktionsziele der VGD wird die Senioren - und Alterspolitik wie folgt konkretisiert: "Unter dem Oberbegriff "Alters- und Seniorenpolitik" wird die Lebensphase im Übergang vom Erwachsenenleben ins Rentenalter und schliesslich die Lebensphase, in welcher alte Menschen auf institutionalisierte Alltagsunterstützung angewiesen sind, thematisiert und im Sinne des so genannten Generationenvertrages aktiv gestaltet" (VGD-Z-3). Zur Ausarbeitung einer ganzheitlichen Alterspolitik für den Kanton Basel-Landschaft wurde der Kantonale Runde Tisch für Altersfragen eingesetzt (VGD 12). Als eine weitere strategierelevante Massnahme wird die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Demografischen Entwicklung (FKD 5) genannt. Diese soll eine Analyse der Chancen und Risiken der demografischen Entwicklung vornehmen sowie Vorschläge für einen Massnahmenplan erarbeiten.

Als weitere Massnahmen im Regierungsprogramm, die sich auch in den Wirkungszielen des vorliegenden Leitbilds wiederfinden, wurden formuliert: die Förderung der Freiwilligenarbeit und deren Wertschätzung (SID 5), die Stärkung der Grosseltern (SID 1), der Ausbau einer behinderten- und altersgerechten Infrastruktur - insbesondere die Sicherstellung der Mobilität im Alter durch öffentliche Verkehrsmittel (BUD 8) und unter dem strategischen Schwerpunktfeld der Bildungslandschaft, die Entwicklung einer Bildungssystematik im Quartärbereich (BKSD 14).

2.5. Demografiebericht des Statistischen Amtes (Vorlage [2012-034](#) vom 7. Februar 2012)

Der Kanton Basel-Landschaft ist im schweizweiten Vergleich einer der Kantone, in dem mit einem überdurchschnittlichen Anstieg älterer Menschen gerechnet wird. Zurzeit ist jede fünfte Person im Kanton 65-jährig oder älter. Bis ins Jahr 2040 gehen die Statistiken von einem Anteil von 29 Prozent aus.⁵

⁴ Kanton Basel-Landschaft/ Regierungsrat (2012) Regierungsprogramm 2012-2015, S.30

⁵ Vgl. Grafik des Bundesamtes für Statistik (BFS) für BL im Anhang des Leitbildentwurfs „Älter werden gemeinsam gestalten“.

weitere Grafiken: Statistisches Amt Basel-Landschaft (2011). Demografiebericht 2011: S. 10 und S. 29.

Der Demografiebericht 2011, der im Rahmen der Landratsvorlage [2012-034](#) am 7. Februar vom Landrat zur Kenntnis genommen wurde, ist eine wichtige Grundlage für die Senioren- und Alterspolitik des Kantons. Insbesondere die Altersprojektion für die einzelnen Baselbieter Alters- und Pflegeheimregionen (Demografiebericht 2011, S. 29 ff) liefert dem Kanton und den Gemeinden wichtige Planungsgrundlagen des zu erwartenden Pflegebedarfs.

In der Landratsvorlage weist das Statistische Amt jedoch auch darauf hin, dass die Vorausschätzung des Pflegebedarfs trotz vorhandener Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung mit grossen Unsicherheiten behaftet ist:

" Die Vorausschätzung hochbetagter Personen lässt sich aufgrund der vergleichsweise geringen Wandermobilität der Betagten gut aus den aktuellen Bevölkerungsbeständen herleiten. Die Vorausschätzung der Pflegebedürftigkeit dieser Personen ist allerdings mit viel grösserer Unsicherheit behaftet, insbesondere bei längerfristigen Prognosen über zehn Jahre und mehr. Die medizinische Entwicklung und die gesundheitliche Verfassung künftiger Generationen, wie auch die Neigung zum Pflegeheimtritt oder beispielsweise die künftige Finanzierbarkeit längerer Pflegeheimaufenthalte, sind schwer einschätzbar. Die älteren Menschen der Zukunft werden sich zudem in vielerlei Hinsichten von den heutigen Betagten unterscheiden. Alternative Wohnformen dürften beispielsweise an Bedeutung gewinnen. Neben dem demografischen Wandel sind daher auch soziale und gesellschaftliche Veränderungen zu berücksichtigen." (LRV [2012-034](#), S.8)

Auch aus diesem Grund ist es notwendig, für die Erarbeitung einer ganzheitlichen, abgestimmten Senioren- und Alterspolitik eine umfassendere Betrachtungsweise zu wählen.

3. Koordination und Beratung der Gemeinden durch den Kanton

Auf der Grundlage der Aufgaben aus dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) und dem kantonalen Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA vom 20. Oktober 2005) nimmt der Kanton bereits folgende Aufgaben im Altersbereich wahr: Führen einer Pflegeheimliste gemäss KVG 39 Abs. 3, sowie nach GeBPA § 3, Aufgaben des Kantons, die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die stationären Alters- und Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus erhebt der Kanton zuhanden insbesondere der Gemeinden die demografischen Grundlagen für die Bettenplanung der Alters- und Pflegeeinrichtungen und leistet Investitionsbeiträge an stationäre Alters- und Pflegeeinrichtungen, sofern diese bedarfsgerecht sind. Übergeordnet wird dem Kanton im GeBPA § 3 eine beratende und koordinierende Aufgabe in der Betreuung und Pflege im Alter zugewiesen. Die generellen Aufgaben der Gemeinde sind in § 4 aufgeführt.

3.1. Wahrnehmung der Koordinationsaufgabe des Kantons: Projekt 64+

Auf der Basis der gesetzlich verankerten Koordinationspflicht des Kantons wurde im Jahr 2008 von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion das Projekt 64+ ins Leben gerufen, welches als Hauptzweck die Unterstützung der Gemeinden und Regionen des Kantons Basel-Landschaft im Altersbereich verfolgte. Dabei wurden die Gemeinden in ihren Bemühungen unterstützt, die vorhandenen Angebote zu koordinieren und ein tragfähiges Netzwerk zu schaffen, welches es älteren Menschen in der Gemeinde ermöglicht, möglichst lange selbstständig zu bleiben. Als Anlaufstelle für die Gemeinden wurde bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion eine Koordinationsstelle für Altersfragen eingerichtet. Inhaltlich waren das Vorgehen und die Erkenntnisse aus dem Projekt Waldenburgertal und dem mittleren Leimental als Modell richtungweisend für die Beratung der Gemeinden.

3.2. Koordinations- und Vernetzungskonzepte im Altersbereich in den Gemeinden

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter vom 20. Oktober 2005 wurde die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in Altersfragen neu geregelt. Seither sind einige Vernetzungs- und Koordinationsprojekte im Altersbereich, zum Teil unter Mitarbeit des Kantons (Projekt 64+), in Gemeinden und Regionen des Kantons Basel-Land (und wie im Fall Leimental sogar über die Kantonsgrenze hinweg) entstanden. Die Projekte sind unterschiedlich weit fortgeschritten und der Grad der Zusammenarbeit variiert.

Ein erstes Beispiel ist das Alterskonzept Waldenburgertal: Mit der Verabschiedung des Konzepts im Dezember 2005 haben sich die neun Talgemeinden des Waldenburgertals geeinigt, die künftigen Aufgaben rund um das Alter gemeinsam anzugehen und zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags eine ganzheitliche Lösung anzubieten, die für alle beteiligten Gemeinden in Bezug auf ihre Bedürfnisse, Dienstleistungen und Kosten gerecht ist. Als weitere Beispiele für Vernetzungs- und Kooperationsprojekte seien genannt: Das Projekt "Mittleres Leimental" unter dem Dach der Stiftung Blumenrain, die Umsetzung des Altersleitbilds Laufental durch die 13 Laufentaler Gemeinden im Projekt UGAL oder das Netzwerk Alters-Angebote Leimental (NAAL), welches in diesem Jahr den Betrieb einer Beratungs-, Informations- und Koordinationsstelle (BIKO) in Betrieb genommen hat. Viele Gemeinden sind überdies daran, neue Alterskonzepte zu erarbeiten sowie bestehende Konzepte oder Leitbilder zu überarbeiten oder haben diesen Prozess kürzlich abgeschlossen. Beispiele sind: Allschwil (Alterskonzept Allschwil), Binningen (Alterskonzept Gemeinde Binningen)

und Muttenz (Überarbeitung Leitbild Älter werden in Muttenz) oder auch kleinere Gemeinden wie Biel-Benken oder Bubendorf. Diese nicht abschliessende Aufzählung zeigt, dass die Gemeinden im Altersbereich wesentliche Anstrengungen unternehmen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

3.3. Aufgaben der neue Abteilung Alter und Gesundheit im Bereich Koordination

In der Erarbeitung von Koordinations- und Vernetzungsprojekten sowie in der Entwicklung oder Überarbeitung von Alterskonzepten und Altersleitbildern werden die Gemeinden auch weiterhin, wie im Projekt 64 + begonnen, vom Kanton unterstützt: Diese Aufgabe wird von der im August 2011 in der VGD neu entstandenen Abteilung Alter und Gesundheit übernommen. Der mit der Koordinationsstelle für Altersfragen begonnene Aufbau der Webseite www.altersfragen.bl.ch wird weitergeführt und ausgebaut. Neu sind in Absprache mit dem Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden Informationsveranstaltungen zu Altersfragen für neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und Schulungen für die Koordinationspersonen für Altersfragen der Gemeinden geplant.

4. Regierungsratsbeschluss Projekt Kantonales Altersleitbild (RRB 0066 vom 10.Januar 2012)

Auf dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungen hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 10. Januar 2012 vom Projekt „Kantonales Altersleitbild“ zustimmend Kenntnis genommen und befristet auf zwei Jahre zur Bearbeitung der Schnittstellenthematik innerhalb der Kantonalen Verwaltung eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aller Direktionen eingesetzt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe nehmen am Runden Tisch für Altersfragen teil und fungieren als Koordinationspersonen für Altersfragen innerhalb ihrer Direktionen. Die Federführung bei der Erstellung eines kantonalen Altersleitbilds liegt bei der VGD. Die Projektleitung wurde an die Leiterin der Abteilung Alter und Gesundheit übertragen.

4.1. Beabsichtigte Wirkung des Leitbilds

Das Leitbild soll auf unterschiedlichen Ebenen wirken:

- Für den Landrat, die Regierung und die kantonale Verwaltung ist es Ausdruck der strategischen Ausrichtung. Es stellt einen Leitfaden dar für die kantonalen Behörden und ist bei künftigen Gesetzesrevisionen zu beachten.

- Für die Gemeinden hat das Kantonale Altersleitbild empfehlenden Charakter. Es soll die Gemeinden unterstützen in der Entwicklung oder Überarbeitung von Altersleitbildern und Alterskonzepten in den Gemeinden und in der Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit Leistungserbringenden im Senioren- und Altersbereich.
- Für Leistungserbringende, für Seniorinnen und Senioren und die Gesamtbevölkerung hat das Kantonale Altersleitbild empfehlenden, unterstützenden und informativen Charakter.

4.2. Beteiligte an der Leitbilderarbeitung

Das Leitbild wurde 2012 in einem partizipativen Prozess von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft unter Mitwirkung des Verbands der Basellandschaftlichen Gemeinden VBLG, der Alterskonferenz Baselland (Graue Panther Nordwestschweiz, Kantonalverband der Altersvereine BL, Novartis Pensionierten-Vereinigung und Seniorenverband Nordwestschweiz) sowie in Zusammenarbeit mit Vertretungen aller Direktionen der kantonalen Verwaltung erstellt.

4.3. Vorgehen bei der Leitbilderarbeitung

Um im Kanton Basel-Landschaft eine breit abgestützte, umfassende Senioren- und Alterspolitik zu erarbeiten, wurden verschiedenste Akteure frühzeitig miteinbezogen und ein mehrphasiges Vorgehen gewählt: In der Phase I wurden in einem partizipativen Prozess auf der strategischen Ebene die zentralen Handlungsfelder und für jedes Handlungsfeld die wichtigsten Wirkungsziele erarbeitet. Diese bilden das Leitbild für den Kanton Basel-Landschaft.

In der Phase II sollen in den einzelnen Handlungsfeldern mögliche Massnahmen benannt werden. Falls nötig sollen für die einzelnen Handlungsfelder auch zusätzliche Hintergrundinformationen zusammengestellt und aufbereitet werden.

Phase I auf der strategischen Ebene startete im Oktober 2011. Die Abteilung Alter und Gesundheit in der VGD erstellte auf der Grundlage von Vorarbeiten der Alterskonferenz Baselland einen ersten Leitbild-Entwurf. Dieser wurde am zweiten Kantonalen Runden Tisch für Altersfragen vom 30. November 2011 präsentiert. Die beteiligten Organisationen waren eingeladen, sich vertieft mit dem Entwurf auseinander zu setzen und die Rückmeldungen im Workshop vom 16. Januar 2012 einzubringen. Einen Nachmittag lang diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der Senioren-

organisationen, des Verbands Baselbieter Gemeinden und der Direktionen intensiv zu zentralen Handlungsfeldern und Wirkungszielen der Senioren- und Alterspolitik in Baselland. Die Ergebnisse wurden von der Abteilung Alter und Gesundheit aufgearbeitet, so dass ein zweiter Entwurf den Beteiligten zur Vernehmlassung zugeschickt werden konnte. Dieser überarbeitete Entwurf wurde sowohl von den Direktionen, wie auch vom Verband Baselbieter Gemeinden und von den Senioren- und Altersorganisationen positiv aufgenommen. Einzelne Ergänzungen und Änderungsvorschläge wurden integriert, so dass am zweiten Workshop vom 21. Mai 2012 ein bereinigter Leitbildentwurf mit acht zentralen Handlungsfeldern und darin jeweils zwei bis sechs Wirkungszielen von allen Beteiligten verabschiedet werden konnte. Das Leitbild wurde nach Abschluss der externen Vernehmlassung bei Gemeinden, Parteien und Organisationen, welche vom 21. August bis 23. November 2012 erfolgte, von der Abteilung Alter und Gesundheit der VGD noch um einige wenige Punkte ergänzt. Die Vernehmlassungsergebnisse und die Änderungen am Leitbild wurden am 17. Januar 2013 dem Kantonalen Runden Tisch für Altersfragen vorgestellt.

5. Leitbildentwurf „Älter werden gemeinsam gestalten“ (siehe Beilage)

Mit dem vom Kantonalen Runden Tisch für Altersfragen verabschiedeten und ergänzten Leitbildentwurf verfügt der Kanton Basel-Landschaft nun über eine breit abgestützte Grundlage für eine umfassende Senioren- und Alterspolitik. Das Leitbild ist integraler Bestandteil der Landratsvorlage und liegt als separates Dokument bei.

6. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

In der Zeit vom 21. August 2012 bis 23. November 2012 wurde bei Gemeinden, Parteien und Organisationen ein Vernehmlassungsverfahren zur Vorlage: Kantonale Senioren- und Alterspolitik: Leitbild " Älter werden gemeinsam gestalten" durchgeführt. Insgesamt sind 51 Stellungnahmen zur Vernehmlassung bei der VGD eingegangen. Stellungnahmen haben 26 Gemeinden abgegeben, von denen sich 18 Gemeinden ausschliesslich der Stellungnahme des VBLG angeschlossen haben. Sieben Gemeinden haben zusätzliche Bemerkungen oder ausführliche eigene Stellungnahmen formuliert. Der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass gemäss Generalversammlung vom 15. März 2001 gilt: "Diejenigen Gemeinden, die keine eigene Vernehmlassung einreichen, schliessen sich der Vernehmlassung des VBLG an.

Neben den Gemeinden haben alle sieben im Landrat vertretenen Politische Parteien eine Stellungnahme abgegeben sowie folgende 16 Verbände und Organisationen: Alzheimervereinigung beider Basel, Arbeitgeber Baselland, Verband der Baselbieter Alters-, Pflege und Betreuungseinrichtungen, Benevol BL, Gewerkschaftsbund Baselland, Graue Panther Nordwestschweiz, Hauseigentümerverband Baselland, Kantonalverband der Altersvereine Baselland, Römisch-katholische Landeskirche, Novartis Pensioniertenvereinigung, Rotes Kreuz Baselland, Reformierte Kirche Baselland, Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und -männer, Spitex Birsfelden und Spitexverband Baselland sowie die Wirtschaftskammer Baselland.

Eine ausführliche tabellarische Zusammenstellung sämtlicher bei der VGD eingegangenen Stellungnahmen findet sich im Anhang.

6.1. Allgemeine Bemerkungen

50 der 51 eingegangenen Stellungnahmen begrüßen grundsätzlich die Schaffung eines kantonalen Leitbilds zur Senioren- und Alterspolitik. Einzig die FDP weist die Vorlage zur Überarbeitung zurück. In fünf Stellungnahmen wird bedauert, dass der Kanton erst so spät die Grundlage für eine kantonale Alterspolitik schafft und in sieben Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass viele Gemeinden inzwischen eigene Leitbilder zur Senioren- und Alterspolitik entwickelt haben. Dennoch wird ein kantonales Leitbild im Sinne einer Gesamtkoordination und Unterstützung der Gemeinden mehrheitlich für sinnvoll erachtet.

In 14 Stellungnahmen -darunter Gemeinden, Parteien, Leistungserbringende und Senioren- und Altersorganisationen- wird gewünscht, dass der Kanton in Zukunft eine aktivere Rolle in der Senioren- und Alterspolitik übernimmt, insbesondere bei der Koordination, Information und Beratung sowie im Bereich der Pflege und der Dienstleistungen (Handlungsfeld 4 im Leitbild).

In 5 Stellungnahmen wird festgehalten, dass im Leitbild erst sehr allgemeine Ziele formuliert wurden und dass es nun darum gehen muss, möglichst bald konkrete Massnahmen zu benennen und umzusetzen. Vermisst werden Aussagen zu Finanzierung und zu den Kostenfolgen für Kanton und Gemeinden (9 Nennungen), Aussagen zur Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Institutionen (7) sowie ein Zeitplan (2).

Begrüsst wird allgemein, dass neben der Alterspflegepolitik nun auch andere wichtige Themen in die Senioren- und Alterspolitik des Kantons Eingang finden. Der umfassende und ganzheitliche Ansatz des Leitbilds wird in neun Stellungnahmen ausdrücklich positiv erwähnt, da er den gesellschaftlichen Entwicklungen entspricht.

Eine Stellungnahme (Spitex-Verband) hält das Leitbild für zu umfangreich und möchte das Kapitel „Allgemeine Ausgangslage“ aus dem Leitbild streichen.

6.2. Zur Erarbeitung des Leitbilds am kantonalen Runden Tisch für Altersfragen

Die Erarbeitung des Leitbilds in einem partizipativen Prozess findet grosse Zustimmung. In mehreren Stellungnahmen wird bedauert, dass Leistungserbringende, Ärzteschaft und andere Gruppierungen nicht einbezogen wurden. Für die Massnahmenplanung wird eine Erweiterung des kantonalen Runden Tisches für Altersfragen gewünscht. Einbezogen werden sollen: Ärzte/Ärztinnen, Fachpersonen aus der Pflege, Leistungserbringende Institutionen wie Pro Senectute, Spitexverband Baselland, Verband der Baselbieter Alters- und Pflege- und Betreuungseinrichtungen, die Alzheimervereinigung beider Basel, das Rote Kreuz Baselland (8 Nennungen); Altersdelegierte der Gemeinden (2); Vertretungen der Landeskirchen (2); Fachpersonen für Gerontologie, Architektur, Investition (1) und Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund (1).

6.3. Zu den Handlungsfeldern

Die acht Handlungsfelder werden mehrheitlich für schlüssig, zeitgemäss und sinnvoll erachtet. In vier Stellungnahmen wird ein Handlungsfeld, beziehungsweise Aussagen zum Thema Spiritualität, Kontingenzbewältigung, Religiosität, Sterben und Tod (evangelisch-reformierte Kirche, römisch-katholische Kirche, Gemeinde Reinach), oder Sinnfragen, philosophische, ethische, religiöse Fragen (Rotes Kreuz) vermisst. In einer Stellungnahme (CVP) wird je ein zusätzliches Handlungsfeld zur ‚wirtschaftlichen Seite der Pflege und Betreuung‘ sowie zur ‚Rolle von Kanton und Gemeinden‘ gewünscht.

Zum Handlungsfeld 1: Aktiv älter werden: Partizipation und lebenslanges Lernen

In zwei Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass es unterstützende Massnahmen braucht, um Seniorinnen und Senioren aktiv und sinnvoll einzubinden und generationenübergreifende Projekte zu realisieren. Im Zusammenhang mit der Beherrschung der neuen Technologien wurde auf Antrag das Ziel d. mit dem Zusatz:" und nehmen Rücksicht auf Einschränkungen des Seh- und Hörvermögens" erweitert.

Zum Handlungsfeld 2: Volkswirtschaft, Arbeit und Übergang in die nachberufliche Lebensphase

Grosse Zustimmung bei Gemeinden, Parteien und Organisationen findet die Förderung der Freiwilligenarbeit. Die Freiwilligenarbeit - nicht nur von Seniorinnen und Senioren sondern allgemein in Familie und Nachbarschaft - wird für sehr wichtig erachtet. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es zunehmend schwieriger wird, Freiwillige zu finden. Weiterbildungsangebote für Freiwillige (2 Nennungen), Vermittlung und Vernetzung von Freiwilligen (2) und das Bereitstellen von Räumen sowie finanzielle Anreize wie Steuererleichterungen, Steuerfreibeträge etc. werden als wichtige Ziele und Massnahmen genannt, um die Freiwilligenarbeit zu fördern. Im Ziel a. wird neu neben der Vernetzungs- und Austauschmöglichkeit für Frauen und Männer in der Freiwilligenarbeit auch auf die Beratung und Vermittlung eingegangen.

Zum Handlungsfeld 3: Gesundheitsförderung und Prävention

Der Verband der Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen wünscht, dass dieses Handlungsfeld prioritär behandelt wird. Der Spitexverband Baselland möchte eine Klärung wer für die Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton zuständig ist. Das Rote Kreuz schlägt vor auch Angebote zum Erhalt der psychischen Gesundheit einbeziehen und sieht einen Auftrag an den Kanton, Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention zu fördern und zu unterstützen. Die CVP regt an, als ein weiteres Ziel die Gewährleistung der (haus-)ärztlichen Versorgung und Notfallversorgung aufzunehmen. Diese wurde neu unter Buchstabe e. im Leitbild verankert.

Zum Handlungsfeld 4: Dienstleistungen und Pflege (zu Hause und in Pflegeeinrichtungen)

In diesem Handlungsfeld sehen sehr viele Stellungnehmende, darunter Gemeinden, Parteien und Organisationen, einen sehr grossen Handlungsbedarf. In mehreren Stellungnahmen wird bemängelt, dass der Kanton seine Koordinationspflicht im Bereich der Dienstleistungen und Pflege zu wenig wahrnimmt. Die Gemeinde Therwil erachtet das Leitbild in diesem Bereich als unvollständig und wünscht eine Überarbeitung. Im Handlungsfeld Dienstleistung und Pflege wurde das Ziel g. daher mit dem Zusatz versehen: (der Kanton) nimmt seine Koordinationspflicht aktiv wahr.

In zahlreichen Stellungnahmen gibt es Bemerkungen, Ergänzungen oder werden zusätzliche Ziele formuliert, die ins Leitbild aufgenommen werden sollen. Dazu gehört zum Beispiel eine stärkere

Gewichtung der Palliativpflege (4 Stellungnahmen) und deren Vernetzung mit der Nationalen Strategie Palliative Care des Bundes. Unter Buchstabe f. wurde die flächendeckende Verankerung und Vernetzung der Palliativpflege als neues Ziel aufgenommen.

Auch im Bereich der wachsenden Anzahl von Personen mit einer Demenzerkrankung wird eine intensivere Beschäftigung des Kantons mit der Thematik gefordert (5 Nennungen). Dies auch im Hinblick auf eine kommende nationale Demenzstrategie des Bundes in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Die Alzheimervereinigung beider Basel regt in ihrer Stellungnahme an, dass Leistungserbringer, welche in nationalen und kantonalen Strategien zur Zielerreichung beitragen, wirtschaftlich unterstützt werden sollen.

Das Prinzip „ambulant vor stationär“ findet grosse Zustimmung, allerdings in zwei Stellungnahmen mit der Einschränkung, dass dies kein absolutes Prinzip sein darf, sondern dass in jedem Einzelfall eine angepasste Lösung gefunden werden muss. In zwei weiteren Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass es für ambulante Leistungen Überbrückungsmöglichkeiten braucht, um Heimeintritte aufgrund fehlender Finanzen zu verhindern. In zwei weiteren Stellungnahmen wird betont, dass teilstationäre Einrichtungen an Bedeutung gewinnen und im Leitbild auch erwähnt werden sollen. Des Weiteren werden eine bessere Vernetzung der Leistungserbringenden (2 Nennungen) und Entlastungs- und Weiterbildungsangebote für pflegende Angehörige (3 Nennungen) gefordert.

Als grosses Problem wird in vier Stellungnahmen auf den drohenden Personalengpass im Pflegebereich hingewiesen. Die Rekrutierung von genügend qualifiziertem Pflegepersonal wird als wichtige Aufgabe des Kantons erachtet. In zwei Stellungnahmen wird überdies gefordert, dass Pflegepersonal in der Schweiz, beziehungsweise in der Region ausgebildet und rekrutiert werden soll.

Zum Handlungsfeld 5: Wohnen

Dieses Handlungsfeld findet breite Zustimmung, und in mehreren Stellungnahmen wird gewünscht, dass das Handlungsfeld prioritär behandelt werden soll. In drei Stellungnahmen wird das Vorhandensein einer Beratungsstelle für Wohnungsanpassungen als weiteres Ziel vorgeschlagen. In zwei Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass altersgerechte Wohnungen auch Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten und ÖV bedeutet und gefordert, dass der Kanton aktiv altersgerechte Wohnangebote unterstützen und fördern soll. Die Ziele im Handlungsfeld Wohnen wurden mit Punkt d. ergänzt: Die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum wird staatlich und privat gefördert.

Zum Handlungsfeld 6: Mobilität

Als Ergänzungsanträge wurden vorgebracht, dass auch abgelegene Dörfer durch den ÖV erschlossen werden müssen (2 Nennungen). In drei Stellungnahmen wird das Vorhandensein einer altersgerechten Infrastruktur für wichtig erachtet und als weiteres Ziel beantragt. Die Ziele im Handlungsfeld Mobilität wurden neu mit Punkt d. ergänzt: Eine altersgerechte Infrastruktur (z.B. Bänke, Rufbusse, Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren) ist vorhanden.

Zum Handlungsfeld 7: Sicherheit

Zu diesem Handlungsfeld gibt es nur wenige Bemerkungen. Der VBLG möchte in einem weiteren Ziel auch die Sensibilisierung der anderen Verkehrsteilnehmenden für die Unfallgefahr von Senioren festhalten. Dieses Ziel wurde unter Buchstabe c. neu aufgenommen. Erwähnt wird auch, dass weitere Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung der älteren Bevölkerung, insbesondere zum „Enkeltrick“ wichtig ist.

Zum Handlungsfeld 8: Information und Koordination in Gemeinden und Kanton

Dieses Handlungsfeld erachten zahlreiche Stellungnehmende für sehr wichtig. Grosse Zustimmung findet eine Ombudsstelle für ältere Frauen und Männer (5 Nennungen). In zwei dieser Stellungnahmen wird beantragt, dass es eine kantonale Stelle sein soll; der VBLG könnte sich gut vorstellen, dass der kantonale Ombudsmann diese Aufgabe übernimmt.

Weiter werden mehrmals die Informations- und Koordinationsstellen in den Gemeinden, bzw. Regionen erwähnt, die gut mit dem ÖV zu erreichen sein sollen.

6.4. Ergänzungen am Leitbild

Der Leitbildentwurf, welcher der Landratsvorlage beiliegt, wurde in Folge der Ergebnisse der Vernehmlassung um einige wenige Ziele in den Handlungsfeldern ergänzt bzw. Ziele präzisiert. So wurde unter anderem der Zugang zur (haus-)ärztlichen Notfallversorgung hinzugefügt, die Palliativpflege auf kantonaler Ebene als Ziel verankert und eine aktivere Koordinationsrolle des Kantons im Bereich Dienstleistung und Pflege im Leitbild verankert.

Verzichtet wurde hingegen auf eine Erweiterung des Leitbilds um neue Handlungsfelder. Die Aufnahme eines neuen Handlungsfeldes zu Sinnfragen, Spiritualität, Umgang mit Sterben, Tod, Religion, wie das in vier Stellungnahmen angeregt wird, wäre gut vorstellbar. Im Rahmen anderer Projekte in der VGD (z.B. bei der bereits erwähnten Umsetzung der Nationalen Strategie zur Palliative Care) wird das Thema bearbeitet. Um diesem anspruchsvollen und wichtigen Thema auch auf Ebene Leitbild gerecht zu werden, ist jedoch eine sorgfältige Auseinandersetzung und Diskussion zum Beispiel unter Einbezug der Landeskirchen und weiterer Gruppierungen am kantonalen Runden Tisch für Altersfragen erforderlich. Da vorgesehen ist, das Leitbild periodisch zu überprüfen und anzupassen, könnte im Rahmen dieses Prozesses eine Erweiterung des Leitbilds um ein weiteres Handlungsfeld vorgenommen werden.

7. Weiteres Vorgehen in der Erarbeitung einer ganzheitlichen Senioren- und Alterspolitik

7.1. Weiterführung des Kantonalen Runden Tisches für Altersfragen

Mit der Verabschiedung des Entwurfs für das neue Leitbild "Älter werden gemeinsam gestalten" durch die Teilnehmenden des Runden Tisches für Altersfragen am 21. Mai 2012 wurde auch das weitere Vorgehen für die nächste Phase geplant. Im Zentrum der weiteren Arbeiten steht die Entwicklung von Massnahmen auf der Basis der verabschiedeten strategischen Leitlinien und Wirkungsziele. Der Runde Tisch für Altersfragen wurde dabei als zentrales Gremium zur Erarbeitung einer ganzheitlichen Alterspolitik bestätigt. Ein erster Runder Tisch im Jahr 2013 fand am 17. Januar statt. Dort wurden die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens vorgestellt und beschlossen, den Kantonalen Runden Tisch als zentrales, schlankes Steuergremium weiterzuführen und zusätzlich eine "Arbeitstagung Alter" in erweitertem Rahmen durchzuführen, um den Anträgen aus der Vernehmlassung zur Erweiterung des Runden Tisches für Altersfragen Rechnung zu tragen.

7.2. Entwicklung der Massnahmen

Im Laufe des Leitbildprozesses und der Einigung auf Wirkungsziele in den einzelnen Handlungsfeldern wurden von den beteiligten Organisationen diverse Vorschläge für Massnahmen eingebracht. Die Zusammenstellung dieser Massnahmen in Form einer provisorischen Liste erfolgte parallel zur Erarbeitung des Leitbilds. Die provisorische Liste ist weder vollständig noch abschliessend oder verbindlich. Auf Vorschlag des Runden Tisches für Altersfragen wird die Liste dieser Landratsvorlage angehängt. Die provisorische Liste soll als laufende Pendeuz bei der

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion weitergeführt werden. Die Erweiterung der Liste, die Priorisierung und Gewichtung der einzelnen Vorschläge und deren Weiterbearbeitung erfolgt am Kantonalen Runden Tisch für Altersfragen.

Der Kantonale Runde Tisch kann auf der Massnahmenebene Vorschläge machen. Er hat jedoch keine Entscheidungskompetenz. Diese liegt je nach Thema bei Kanton, Gemeinden und/oder Privaten. Da verschiedenste Interessensgruppen am Kantonalen Runden Tisch für Altersfragen vertreten sind, wird eine koordinierte Herangehensweise an die Erreichung der Wirkungsziele möglich. Vorgeschlagene Massnahmen können innerhalb der beteiligten Organisationen vertieft diskutiert werden und sind so breiter abgestützt.

7.3. Handlungsbedarf aus Sicht des Regierungsrates

Wie im Regierungsprogramm 2012-2015 verankert, sind einzelne Massnahmen auf kantonaler Ebene bereits in Bearbeitung oder in Vorbereitung. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung in einer interdirektionalen Arbeitsgruppe, die Stärkung der Grosseltern durch Massnahmen der Fachstelle für Familienfragen und die Förderung der Freiwilligenarbeit.

Aus Sicht des Regierungsrates ergibt sich ein dringlicher Handlungsbedarf im Bereich der Dienstleistung und Pflege vor allem in der Frage der Koordination und Vernetzung der Angebote innerhalb der Gemeinden und Regionen sowie bei der Information der älteren Bevölkerung (vgl. 3.3 Aufgaben der neuen Abteilung Alter und Gesundheit). Für die vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen initiierten Nationalen Strategien im Bereich der Palliativpflege und im Bereich Demenz sind kantonale Umsetzungen geplant. Für die Umsetzung der laufenden Nationalen Strategie Palliative Care im Kanton Baselland soll im Frühjahr 2013 eine kantonale Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Das Thema Demenz wird voraussichtlich im Jahr 2014 erstmals traktandiert werden können.

Weiteren Handlungsbedarf in der Senioren- und Alterspolitik sieht der Regierungsrat im Bereich Wohnen. Die im Januar 2011 veröffentlichte Broschüre "Wohnen im Alter" beleuchtete das Thema aus unterschiedlichen Perspektiven, vermittelt Informationen und Anregungen und zeigt aktuelle Entwicklungen anhand von Beispielen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Zur weiteren Bearbeitung des Themas hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 4. September 2012 eine Arbeitsgruppe zur Massnahmenplanung im Bereich Wohnen im Alter eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat im Oktober 2012 ihre Arbeit aufgenommen und wird voraussichtlich Mitte 2013 einen Zwischenbericht zu Handen der

Regierung abgeben. Die Vernetzung mit dem Kantonalen Runden Tisch für Altersfragen ist sichergestellt.

Mit der Entgegennahme und Bearbeitung der Motion [2011-359](#) von Marie-Theres Beeler, Grüne: Für eine sinnvolle und sachgemässe Subventionierung von Einrichtungen der Betreuung und Pflege im Alter, welche vom Landrat am [29. November 2012 überwiesen](#) wurde, erfolgt eine weitere Prioritätensetzung in der Senioren- und Alterspolitik. Die VGD wird ein Projekt zur Überprüfung und Neufestsetzung der bisherigen und künftigen Subventionierungspraxis und eine allfälligen Änderung des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter vom 20. Oktober 2005 noch in diesem Jahr in die Wege leiten. Ein diesbezüglicher Projektantrag ist in Vorbereitung.

7.4. Finanzielle Auswirkungen

Da das vorliegende Leitbild sich darauf beschränkt, auf der strategischen Ebene Handlungsfelder und Wirkungsziele zu formulieren, lassen sich noch keine finanziellen Auswirkungen beziffern. Diese sind abhängig von den Massnahmen, die in der nächsten Phase erarbeitet und vorgeschlagen werden. Dabei ist zum einen eine Priorisierung und Auswahl vorzunehmen, denn es wird aus Ressourcengründen weder sinnvoll noch möglich sein, alle Handlungsfelder und Wirkungsziele gleichermaßen in Angriff zu nehmen. Zum anderen müssen die Zuständigkeiten der vorgeschlagenen Massnahmen benannt werden. Schliesslich müssen die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen erhoben werden, bevor über die Umsetzung von Massnahmen abschliessend entschieden werden kann.

8. Offene Parlamentarische Vorstösse

8.1. Motion der FDP-Fraktion: Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft [2007-064](#) (als Postulat überwiesen am 18. Oktober 2007)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

In der Landratssitzung vom 23. Juni 1999 hat der Landrat vom Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft zustimmend Kenntnis genommen.

Gleichzeitig hat der Landrat unter Punkt 3 des Beschlusses einstimmig verlangt, dass der Regierungsrat dem Landrat bis in etwa sechs Jahren einen Evaluationsbericht vorzulegen habe. In diesem Bericht soll dargelegt werden, inwieweit die „Leitlinien für die Versorgung im Altersbereich“,

wie sie im Bericht zur Altersversorgung dargestellt sind, erfüllt sind, welche allfälligen neuen Trends in der Altersversorgung sich abzeichnen und welche Entwicklungen nicht erwartungsgemäss verlaufen. Dieser Evaluationsbericht wurde bis heute nicht ausgearbeitet.

Die Ziele des Berichts waren, eine umfassende Übersicht über den Stand der Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft und die entsprechenden Grundlagendaten zu schaffen sowie Empfehlungen für die nähere Zukunft abzugeben.

In den verflassenen acht Jahren seit Veröffentlichung des Berichts ist die Entwicklung nicht stehen geblieben. Damals schon offene Punkte wie Information/Koordination (siehe FDP Motion vom 2.11.06), Qualitätssicherung, Spitexwesen, etc. haben sich akzentuiert. Neue wichtige Vorhaben - gemeinsames Geriatriehospital, Überarbeitung des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter, Aufhebung des Spitexgesetzes, etc.) stehen bevor.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, den verlangten Evaluationsbericht zum Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft zu erarbeiten und ihn dem Landrat bis baldmöglichst zur Kenntnis zu bringen. Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Werden die bisherigen Leitlinien für die Versorgung im Altersbereich beachtet?*
- 2. Drängen sich neue Leitlinien auf?*
- 3. Welche allfälligen neuen Trends in der Altersversorgung zeichnen sich ab?*
- 4. Welche Entwicklungen sind nicht erwartungsgemäss verlaufen?*
- 5. Wo ist Handlungsbedarf?*

Mit dem Leitbild „Älter werden gemeinsam gestalten“ hat der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Runden Tisch für Altersfragen Leitlinien für eine umfassende Senioren- und Alterspolitik erarbeitet, die sich an der demografischen Entwicklung und aktuellen Trends in der Senioren- und Alterspolitik orientieren. In acht Handlungsfeldern mit je zwei bis sechs Wirkungsziele wurde der Handlungsbedarf aufgezeigt.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat [2007-064](#) als erledigt abzuschreiben.

8.2. Motion der FDP-Fraktion: Umsetzung der kantonalen Koordinationspflichten im Bereich Betreuung und Pflege im Alter [2006-265](#)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Statistische Erhebungen zeigen, dass durch die Altersentwicklung im Laufe der kommenden Jahre mit einem deutlich erhöhten Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung unseres Kantons zu rechnen

ist. Damit wird der Bedarf an altersspezifischen Wohnangeboten und damit auch an Pflegeheimplätzen steigen.

Gemäss § 5 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) besteht im Bereich der Alterspflege eine Kompetenz der Gemeinden, ein ausreichendes ambulantes und stationäres Pflegeangebot sicherzustellen.

Gleichzeitig statuiert §3 GeBPA die Zuständigkeit des Kantons zur Koordination der kommunalen Angebote.

Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen aus Gemeinden besteht nun Anlass zur Befürchtung, dass der Kanton seiner Koordinationspflicht in diesem Bereich nicht in genügendem Ausmass nachkommt.

Ohne die bestehende Gemeindekompetenz im diesem Bereich in Frage zu stellen, ist eine vermehrte kantonale Koordination unerlässlich und die Schaffung weiterer gemeindeübergreifender und innovativer Wohnangebote für ältere Menschen wichtig (betreutes Wohnen, Wohngenossenschaften mit intensiver Nachbarschaftshilfe). Damit soll primär sichergestellt werden, dass ältere Menschen in einem ihrem Gesundheitszustand entsprechenden Umfeld so selbständig wie möglich leben können. Ausserdem wird sich die Förderung bedarfsgerechter, koordinierter Angebote mit grösseren Fallzahlen günstig auf Betreuungsqualität und Kostenentwicklung auswirken.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Umsetzung seiner gesetzlichen Koordinationspflichten im Bereich Alterswohnen und Alterspflege zu prüfen, entsprechend zu berichten und sich gleichzeitig zur Frage der Einführung respektive Erweiterung innovativer und bedarfsgerechter Wohnmodelle für ältere Menschen zu äussern.

Mit dem Projekt 64+ und mit der neuen Abteilung Alter und Gesundheit in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion nimmt der Kanton seine Koordinations- und Informationspflichten wahr. In der Publikation „Wohnen im Alter“ der VGD hat der Kanton die Bedeutung und den Stand in der Entwicklung neuer Wohnformen für ältere Menschen im Kanton Basel-Landschaft aufgezeigt. Im Herbst 2012 hat eine kantonale Arbeitsgruppe die weitere Bearbeitung dieses Themas aufgenommen. Die Arbeitsgruppe wird unter anderem Vorschläge zur Förderung altersgerechter Wohnformen erarbeiten.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion [2006-265](#) als erledigt abzuschreiben.

9. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss nachstehendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

1. Der Landrat nimmt vom Leitbild "Älter werden gemeinsam gestalten" für den Kanton Basel-Landschaft zustimmend Kenntnis.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat [2007-064](#) als erledigt abzuschreiben.
3. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion [2006-265](#) als erledigt abzuschreiben.

Liestal, 29. Januar 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Pegoraro

Der Landschreiber:
Achermann

10. Anhang

Anhang: I. Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen zur Vernehmlassung Kantonale Senioren- und Alterspolitik: Leitbild „Älter werden gemeinsam gestalten“

	Allgemein zur Vorlage	Bemerkungen, Kritik, Änderungsvorschläge zum Leitbild	Vorschläge für die Weiterarbeit
Gemeinden			
Verband Baselland- schaftlicher Gemeinden VBLG	<p>-begrüssst das vorliegende Leitbild. Wichtig, dass neben der bisher im Vordergrund stehenden Alters(pflege)politik auch die Seniorenpolitik bearbeitet wird.</p> <p>-Viele Gemeinden haben bereits eigene Leitbilder und entsprechende Konkretisierungen. Im Sinne einer Gesamtkoordination ist gerade deswegen ein kantonales Leitbild wichtig.</p> <p>-Die Gliederung in 8 Handlungsfelder ist schlüssig.</p> <p>-Begrüssst wird, dass mit dem kantonalen Runden Tisch für Altersfragen eine Plattform geschaffen wurde, die sich mit der Umsetzung der Ziele befassen wird. Die Umsetzung des Leitbilds in konkrete</p>	<p>-Schaffung einer Ombudsstelle für Heim-, Spitex- und Alterfragen wird für sehr wichtig erachtet. Sind der Meinung, dass der Ombudsmann des Kantons diese Aufgabe kompetent wahrnehmen könnte.</p> <p>-Der Schilderung in der Ausgangslage wird zugestimmt. Ein redaktioneller Änderungsvorschlag auf S. 5: „<i>Eigenheiten</i>“ oder „<i>Verhalten</i>“ statt „<i>Eigenschaften</i>“.</p> <p>-Handlungsfeld 1: Zustimmung zur Ausgangslage und zu den Zielen.</p> <p>-Handlungsfeld 2: Neben der Freiwilligenarbeit der Seniorinnen und Senioren ist auch die Freiwilligenarbeit der Familien und des Umfelds (Freunde, Bekannte, Nachbarn) von Seniorinnen und Senioren wichtig. Auch für diese Weiterbildungsangebote nötig. Das sollte in ergänzt werden in der Ausgangslage und in Ziele a von Handlungsfeld 2.</p> <p>-Handlungsfeld 3: Ziel d: Der VBLG fragt sich ob es realistisch ist, für schwererreichbare und benachteiligte ältere Frauen und Männer gezielte Angebote bereitzustellen. Daher sollte eher die Integration das Ziel sein. Vorschlag zur Neuformulierung:</p>	<p>-Zielstrebige und überlegte Umsetzung des Leitbilds in konkrete Massnahmen.</p> <p>-Wichtig ist, dass das Leitbild regelmässig überprüft und weiterentwickelt wird.</p> <p>-Provisorische Liste von Massnahmen ist als internes Arbeitsinstrument hilfreich, soll in der Landratsvorlage jedoch weggelassen werden, da es Verwirrung stiftet oder zumindest klarer gekennzeichnet.</p>

	<p>Massnahmen ist der nächste Schritt, der zielstrebig und überlegt erfolgen soll.</p> <p>-Hinweis auf den Beschluss der Delegierten des VBLG vom 15.01.01: Diejenigen Gemeinden, die keine eigene Vernehmlassung einreichen, schliessen sich der Vernehmlassung des VBLG an. Folgende Gemeinden haben sich der Vernehmlassung des VBLG angeschlossen: Anwil, Arlesheim, Biel-Benken, Birsfelden, Böckten, Bretzwil, Brislach, Bubendorf, Ettingen, Hölstein, Nenzlingen, Ormalingen, Pfeffingen, Pratteln, Rothenfluh, Schönenbuch,</p>	<p>c. Seniorinnen und Senioren finden in ihren Gemeinden oder in ihrer Region Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention. Dies gilt speziell auch für schwer erreichbare und benachteiligte ältere Frauen und Männer.</p> <p>-Handlungsfeld 4: Neuformulierungen: d. Pflegende Angehörige finden Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Für pflegende Angehörige besteht ein adäquates Weiterbildungsangebot <i>und sie sind informiert über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.</i> <i>f. Der Kanton setzt sich kontinuierlich mit den neuen Entwicklungen der Angebote im Dienstleistungs- und Pflegebereich auseinander</i> und nimmt seine Koordinationspflicht aktiv wahr.</p> <p>-Handlungsfeld 5: Zustimmung zur Ausgangslage und zu den Zielen.</p> <p>-Handlungsfeld 6: Die Aussage, dass über die ganze Lebenszeit hinweg, durchschnittlich pro Tag ca. 1,5 km zu Fuss zurück gelegt werden, ist zu allgemein. Es sollte differenziert werden nach verschiedenen Altersgruppen und unterschiedlichem Gesundheitszustand. Ziel b: „vermehrt“ streichen.</p> <p>-Handlungsfeld 7: Es fehlt eine Aussage, weshalb sehr viele ältere Fussgängerinnen und Fussgänger tödlich verunfallen. Es sollte ein zusätzliches Ziel formuliert werden, das die Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmenden für die grosse Unfallgefahr der Seniorinnen und Senioren beinhaltet.</p> <p>-Handlungsfeld 8: Ziel f: Die Schaffung einer Ombudsstelle für</p>	
--	--	--	--

		Heim-, Spitex- und Alterfragen wird für sehr wichtig erachtet. Der Ombudsmann des Kantons könnte diese Aufgabe kompetent wahrnehmen.	
Stiftergemeinden des Seniorenzentrums „Gritt“ (Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Waldenburg)	<p>-Die Stiftergemeinden des Seniorenzentrums „Gritt“ begrüßen grundsätzlich die Schaffung eines Leitbilds für den Kanton. Dieses unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung oder Erstellung von Alterskonzepten.</p> <p>-Es ist wichtig, dass der Kanton mit Richtlinien und Empfehlungen die Gemeinden unterstützt, sie müssen jedoch autonom bleiben und individuelle kommunale Lösungen entwickeln können.</p> <p>-Die Zusammenarbeit mit dem Kanton zu Altersfragen ist nicht optimal. Die subsidiäre Rolle wird vom Kanton nicht wahrgenommen. Erforderlich ist Unterstützung in rechtlichen und gesetzlichen Fragen, sowie für Probleme der Altersbetreuung, die auf kommunaler Ebene nicht gelöst werden können. Die neu eingerichtete Abteilung Alter und Gesundheit wird diesem</p>	<p>Bemerkungen zu Zielen und Massnahmen:</p> <p>-Handlungsfeld 2: Es ist zunehmend schwierig, Seniorinnen und Senioren für Freiwilligenarbeit zu finden. Zu überlegen wären finanzielle Anreize, z.B. Steuererleichterungen/Steuerfreibeitrag.</p> <p>-Handlungsfeld 4: Zielsetzung „ambulant vor stationär“: Der ambulante Bereich sollte im gleichen Umfang gefördert werden wie der stationäre. Die Finanzierung ambulanter Leistungen via Ergänzungsleistungen, wird z.B. erst nachträglich zurückerstattet. Diese Auslagen sind nicht für alle älteren Menschen möglich und können zu einem Heimeintritt führen. Überbrückungsleistungen könnten die ambulante Pflege in diesen Fällen fördern.</p>	<p>-Einbezug der Altersbeauftragten der Gemeinden am Runden Tisch für Altersfragen.</p> <p>-Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton in rechtlichen und gesetzlichen Fragen, sowie für Probleme der Altersbetreuung, die auf kommunaler Ebene nicht gelöst werden können.</p>

	<p>Anspruch im Moment noch nicht gerecht.</p> <p>-Der Runde Tisch für Altersfragen ist nur sinnvoll für übergeordnete Themen und Probleme. Der Beizug der Altersbeauftragten wäre wünschenswert.</p> <p>-Begrusst werden Schulungen zu Altersfragen für Gemeinderäte und Gemeinderätinnen. Noch wichtiger wären Schulungen und Informationen für Altersbeauftragte, insbesondere zu Rechtlichen Fragen rund um die Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Krankenkasse, Einführung KESB, etc. Altersbeauftragte sollten zu entsprechenden Veranstaltungen eingeladen werden.</p>		
Allschwil	-Der Gemeinderat begrüsst das vorliegende Leitbild.	-Unterstützt die Priorisierung des Bereichs Wohnen im Alter. (Handlungsfeld 5)	
Arboldswil	<p>-Schliesst sich grundsätzlich der Stellungnahme des VBLG an.</p> <p>-Ergänzt, dass beim Thema Mobilität die Erschliessung von abgelegenen Dörfern durch den</p>	Ergänzung im provisorischen Massnahmenkatalog (S. 19). beim Thema Mobilität: Erschliessung von abgelegenen Dörfern durch den öffentlichen Verkehr.	

	öffentlichen Verkehr wichtig ist.		
Lausen	<p>-Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der Stellungnahme des VBLG einverstanden.</p> <p>-Ergänzt, dass das kantonale Leitbild der Orientierung dient. Die Umsetzung künftiger Massnahmen liegt in der Autonomie der Gemeinden.</p> <p>-Die Abteilung Alter und Gesundheit soll Probleme angehen, die auf Gemeindeebene nicht gelöst werden können. Sollte als kompetente Ansprechpartnerin den Gemeinden zur Verfügung stehen und Schulungen für Gemeinderäte und Altersbeauftragte organisieren und nötige Informationen an entsprechende Stellen weitergeben.</p>	<p>-Handlungsfeld 2: Es sollten Anreizsysteme für die Freiwilligenarbeit geschaffen werden, z.B. durch Steuerfreibeiträge, Steuererleichterungen oder neue Konzepte wie z.B. Zeitvorsorge (Kanton SG).</p> <p>-Handlungsfeld 4: Ambulante Dienstleistungen könnten mit Überbrückungsfinanzierungen stärker gefördert werden. Es darf nicht sein, dass aufgrund fehlender finanzieller Mittel ein Heimeintritt erfolgt.</p> <p>-Handlungsfeld 5: Schaffung einer Kantonalen Auskunftsstelle für Menschen, die ihre Wohnung altersgerecht umbauen lassen möchten.</p>	<p>-Einbezug der Altersbeauftragten am kantonalen Runden Tisch für Altersfragen.</p> <p>-Unterstützung der Gemeinden durch die Abteilung Alter und Gesundheit bei Problemen, die auf Gemeindeebene nicht gelöst werden können.</p> <p>-Die Abteilung sollte Schulungen für Gemeinderäte und Altersbeauftragte durchführen. Nötige Informationen an entsprechende Stellen weiter geben.</p>
Muttenz	<p>-Dass das Leitbild an Kanton, Gemeinden und Bevölkerung gerichtet ist, macht Sinn, da nicht alle Leitbildgedanken den Kanton betreffen.</p>		<p>-Der Kanton sollte eine aktivere Rolle in der Alterspolitik einnehmen. Mehr Koordination, Lenkung und Information durch den Kanton bei der Planung des künftigen</p>

	<p>-Auf Kantonebene liegen die Bereiche Zusammenarbeit mit Seniorenorganisationen, Gesundheitsförderung, altersgerechter ÖV, Sicherheit-Prävention, Koordinationsstelle für Altersfragen und Ombudsstelle.</p> <p>-Auf Gemeindeebene liegt die Freiwilligenarbeit, die Organisation der Pflege und das Wohnen im Alter.</p> <p>-Flexible Arbeitszeitmodelle betrifft die Wirtschaft und auf der individuellen und staatlichen Ebene soll Partizipation verwirklicht werden.</p> <p>-Betont wird, dass das Leitbild nur empfehlenden Charakter hat.</p> <p>-Gegenwärtig findet ein unkoordinierter kommunaler Ausbau von Altersheimplätzen statt. Gemeinden sollen auch in die Planung des zukünftigen Angebots an kantonalen Geriatriebetten mit einbezogen werden.</p> <p>-Hoffen, dass das Leitbild ein ersten Schritt zu einer</p>		<p>Angebots an Altersheimplätzen.</p> <p>-Einbezug der Gemeinden bei der Planung der Geriatriebetten.</p>
--	---	--	---

	koordinierten und lenkenden kantonalen Alterspolitik, in welcher der Kanton seine Rolle aktiver als bisher wahrnimmt.		
Oberwil	<p>-Begrüssst, dass der Kanton diese gesellschaftspolitisch wichtige Thematik aufgreift. Die übergeordnete Optik des Kantons kann wichtige Beiträge zum Ganzen ergeben.</p> <p>-Erfolgt jedoch sehr spät, viele Gemeinden sind sehr viel weiter, auch in der Umsetzung. Der Kanton hat die Führungsrolle verpasst.</p> <p>-Erkenntnisse und Folgerungen der Landratsvorlage sind richtig, wenn auch nicht neu. Das Leitbild mit seiner umfassenden Ausrichtung wird inhaltlich positiv beurteilt.</p> <p>-Es fehlt jedoch die Verbindlichkeit, dass der Kanton selbst aktiv etwas beiträgt. Zur Zielerreichung: an den Schnittstellen könnte der Kanton die Rolle einer Koordinationsstelle zwischen Kanton-Gemeinden-Institutionen-Privaten übernehmen. Es ist</p>	<p>-Handlungsfeld 2: Förderung der Freiwilligenarbeit: Ist aktuell und wichtig. Es werden gute und richtige Massnahmen erwähnt. Absichtserklärungen reichen jedoch nicht. Es fehlen Vorstellungen, wie diese praktisch umgesetzt werden sollen.</p> <p>-Gilt auch für andere Handlungsfelder.</p>	<p>-Es braucht dringend und bald als Fortsetzung der Arbeiten ein realistisches Konzept, das verbindlich festlegt, was die Aufgaben und Leistungen des Kantons im Altersbereich sind und wie der Kanton diese zu erbringen gedenkt.</p> <p>-Es müssen nun weitere Schritte mit fassbaren Perspektiven und konkreten Massnahmen folgen. Oberwil ist überzeugt, dass die Gemeinden im Geist der Charta von Muttens mit den kantonalen Stellen zusammen arbeiten werden.</p>

	<p>jedoch nicht klar, was der Kanton konkret und praktisch als seine eigene Aufgabe und Kompetenz in diesem Themenbereich ansieht.</p> <p>-Es fehlen Aussagen zur Machbarkeit und zu zeitlichen Horizonten. Es besteht die Gefahr, dass das Leitbild nach der Lancierung folgenlos bleibt.</p>		
Pratteln	-der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des VBLG an.	-Unterstützt den Wunsch des VBLG, auf die provisorische Massnahmenliste zu verzichten.	-Der Kanton soll bei der Umsetzung der Alterspolitik eine aktivere Rolle als bisher spielen.
Reigoldswil	<p>-der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des VBLG an.</p> <p>-Die Handlungsfelder und Ziele sind zutreffend und zeitgemäss.</p>	-Der Gemeinderat ist gespannt, wie die Massnahmen im Handlungsfeld „Wohnen im Alter“ von der Arbeitsgruppe ausformuliert werden. Die Gemeinde befasst sich mit dieser Thematik intensiv bei der Ausformulierung eines Quartierplanes im Rahmen der Zonenplanrevision. Heute unterscheiden sich die Einschätzungen des kantonalen Bauinspektorats wesentlich von den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren.	
Reinach	<p>-Der Gemeinderat begrüsst das vorliegende Leitbild.</p> <p>-Themen werden vertieft behandelt, das Leitbild enthält praxistaugliche Ziele.</p> <p>-Besonders wichtig ist die Koordination und Vernetzung zwischen Kanton, Gemeinden, Leistungserbringenden und Senioren- und</p>	<p>-Handlungsfeld 1: Benötigt werden die Bereitschaft und unterstützende Massnahmen, um ältere Frauen und Männer nützlich einzubinden. Der Einsatz einer pensionierten Person darf eine öffentliche Stelle nicht ersetzen.</p> <p>-Handlungsfeld 4: Das Thema Palliative Care muss aufgrund der Bundesstrategie von 2012 vertieft aufgenommen werden.</p> <p>-Die Weiterbildung pflegender Angehöriger ist wichtig: Adäquate Weiterbildungsangebote werden kantonal gefördert und ausgebaut.</p> <p>-Handlungsfeld 8: Ziel f ergänzen: Älteren Frauen und</p>	<p>-Massnahmen zur Partizipation von Seniorinnen und Senioren:</p> <p>-Kantonale und private Institutionen/Organisationen sind bereit, ältere Frauen und Männer sinngemäss einzu-binden.</p> <p>-Eine öffentliche Stelle vermittelt und koordiniert die Einsätze.</p> <p>-Handlungsfeld 6: Zu den Massnahmen: Die obligatorische Gesundheitsuntersuchung und</p>

	<p>Altersorganisationen.</p> <p>-Im Leitbild fehlen die Themen Sinnggebung, Religiosität, Sterben und Tod.</p> <p>-Die Finanzierung von Massnahmen zur Umsetzung der Ziele wird nicht erwähnt. Die Angebote können nicht von den Gemeinden alleine finanziert werden, es braucht eine Mitfinanzierung durch den Kanton.</p>	<p>Männern steht eine neutrale und kantonale Ombudsstelle zur Verfügung.</p>	<p>ärztliche Bescheinigung der Fahrtauglichkeit muss bei 70 Jahren belassen werden. Öffentlicher Verkehr: Die Wartezonen bei den Haltestellen sind beleuchtet.</p>
Therwil	<p>-Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich, dass mehr als 14 Jahre nach dem Bericht zur Altersversorgung ein Leitbild erarbeitet worden ist.</p> <p>-Der Gemeinderat hat den Eindruck, dass der Kanton dem Thema nicht die nötige Wichtigkeit zugestehen möchte.</p> <p>-Einige Gemeinden haben bereits Leitbilder und setzen diese um. Dennoch braucht es auch ein kantonales Leitbild zur Senioren- und Alterspolitik.</p> <p>-Nicht geklärt ist der Unterschied zwischen Senioren- und</p>	<p>-Das Leitbild ist noch zu wenig konkret und im Bereich der professionellen Pflege und Betreuung (Handlungsfeld 4) unvollständig.</p>	<p>-Offene und wenig konkrete Punkte sollen in einer Überarbeitung genauer definiert und formuliert werden. Bei der Überarbeitung sollen auch Leistungserbringende, u.a. Pro Senectute, Spitexverband BL, Heimverband BAP, Ärzteschaft einbezogen werden.</p> <p>Sehr breiter Massnahmenkatalog. Umsetzung muss konkreter dargestellt und mit einem zeitlichen Ablauf ergänzt werden.</p>

	<p>Alterspolitik.</p> <p>-Begrusst wird der Kantonale runde Tisch für Altersfrage. Es sollten auch professionelle Organisationen im Altersbereich einbezogen werden.</p> <p>-Es fehlen verbindliche Aussagen, dass der Kanton die Umsetzung von Massnahmen angehen muss.</p> <p>-Keine Aussagen zur Finanzierung.</p>		
Titterten	<p>-Schliesst sich grundsätzlich der Stellungnahme des VBLG an.</p> <p>-Ergänzt, dass beim Thema Mobilität die Erschliessung von abgelegenen Dörfern durch den öffentlichen Verkehr wichtig ist.</p>		- Ergänzung des provisorischen Massnahmenkatalogs zum Thema Mobilität: Erschliessung von abgelegenen Dörfern durch den öffentlichen Verkehr.
Waldenburg	<p>Schliesst sich den Stellungnahmen des VBLG und der Stiftergemeinden Gritt Seniorenzentrum Waldenburgertal an.</p>		

Politische Parteien			
CVP Basel-Landschaft	<p>-Die CVP begrüsst die Stossrichtung, eine ganzheitliche Alterspolitik zu gestalten.</p> <p>- kritisiert, dass Dienstleistungs-anbietende (Spitex, Alters- und Pflegeheime, Pro Senectute) und Ärzte/Ärztinnen bei der Erarbeitung des Leitbilds nicht einbezogen wurden.</p> <p>- Der Bedarfsplanung bei ambulanten und stationären Angeboten und der Rolle des Kantons wurde zuwenig Platz eingeräumt. Die Rolle von Kanton und Gemeinden muss in einem eigenen Handlungsfeld dargestellt werden.</p> <p>-Es hätte ein Handlungsfeld zur wirtschaftlichen Seite der Pflege und Betreuung erarbeitet werden müssen.</p> <p>-Mehr Aufmerksamkeit gegenüber den Bedürfnissen älterer Migrantinnen und Migranten, älteren behinderten Menschen und alleinstehenden älteren Frauen.</p>	<p>-Handlungsfeld 3: Zusätzliches Ziel: Der Zugang zu einer (haus)-ärztlichen Versorgung und Notfallversorgung ist gewährleistet.</p> <p>Begründung: In Hausarztmedizin und Geriatrie wird in Zukunft ein Engpass erwartet. Es braucht besondere Anstrengungen.</p> <p>-Handlungsfeld 4: Stärkere Betonung der Herausforderung, genügend qualifiziertes Pflegepersonal zu finden. Zusätzliche Ziele: - Die Palliativpflege ist flächendeckend verankert und untereinander vernetzt.</p> <p>Begründung: Palliativpflege braucht besondere Aufmerksamkeit, ermöglicht Sterben in Würde, ganzheitliche Wahrnehmung der Patienten.</p> <p>-Handlungsfeld 5: <i>Der Kanton unterstützt aktiv den altersgerechten Wohnungsbau im Sinne von „ambulant vor stationär.“</i> Begründung Altersgerechte Wohnungen sind nicht nur ohne Hindernisse sonder auch nahe an Einkaufsmöglichkeiten etc. Eintrittein Pflegeheime erfolgen später.</p>	<p>-Einbezug der Dienstleistungsanbietenden (Spitex, Alters- und Pflegeheime, Pro Senectute) und Ärzte/Ärztinnen, Fachpersonen für Gerontologie, Pflege, Architektur, Investitionen.</p> <p>-Massnahmen priorisieren: Schwerpunkt auf unter-stützungs- und schutzbedürftige alte Menschen.</p>

<p>EVP Baselland</p>	<p>-Die EVP begrüsst die Erstellung eines Leitbildes und das klare Bekenntnis zu Altersfragen.</p> <p>-Die Rollen der verschiedenen Akteure sind klar umschrieben, die Gemeinden können eigenen Charakter behalten, was sehr wichtig ist.</p> <p>-Das Problem der Kosten für Leistungen wird spürbar. Die Vernetzung muss in allen Bereichen verbessert werden.</p> <p>-Dienstleistungsanbieter (Spitex, Alters- und Pflegeheime, Pro Senectute) und Ärzte/Ärztinnen wurden bei der Erarbeitung des Leitbilds nicht einbezogen.</p> <p>-Die grösste Herausforderung in der Zukunft sind unterstützungs-, hilfs- und schutzbedürftige ältere Menschen, besonders auch Demenzkranke.</p>	<p>-Bemerkungen zu Handlungsfeldern und Zielen:</p> <p>-Handlungsfeld 1 e: „<i>Es existieren generationenübergreifende Aktivitäten.</i>“ Ein Bericht des Bundes zeigt, dass das heute noch nicht der Fall ist und noch einiges getan werden muss.</p> <p>-Handlungsfeld 8 f: "<i>Älteren Frauen und Männern steht eine neutrale Ombudsstelle zur Verfügung.</i>" Eine solche Stelle wird sehr begrüsst und für absolut notwendig gehalten.</p>	<p>-Einbezug der Dienstleistungsanbietenden (Spitex, Alters- und Pflegeheime, Pro Senectute) und Ärzte/Ärztinnen bei der Erarbeitung von Massnahmen.</p>
<p>FDP Baselland</p>	<p>-bedauert, dass sich der Kanton nicht schon früher mit der Aufgabe befasst hat.</p> <p>-Abschreibung der Postulate nur</p>	<p>-Die FDP fragt sich was kantonale Anerkennungen/ Preise oder der Zugang zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in einem Leitbild zu suchen haben.</p>	<p>-Rückweisung der Vorlage und des Leitbilds zur Überarbeitung unter der Berücksichtigung der Vorschläge und Einwände der FDP.</p>

	<p>unter Vorbehalt, insbesondere Postulat 2007-064 „Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft“.</p> <p>-Die Trends in der Altersversorgung sollten mit einer Umfrage erfasst und statistisch unterlegt werden. Die regionalen Strukturen sollten stärker berücksichtigt werden, keine „flächendeckende Gleichstellung über den ganzen Kanton“. Es sollte eine Abstimmung der Strategie mit vorhandenen Leitbildern von Gemeinden und Regionen erfolgen.</p> <p>-Vermisst werden Aussagen zu finanziellen Auswirkungen: eine grobe Kostenschätzung und Bezeichnung der Kostenträger, Problematik der Privatrechtsform der Stiftungen und Altersheime, Probleme der Finanzierung von Alters- und Pflegeheimen sowie des „gemischten Wohnens“ (betreutes Wohnen, allgemeines Wohnen).</p>	<p>-Die Verwendung von Begriffen wie „bildungsferne Bevölkerungsschichten“, „ältere Frauen“ „Männer und Frauen“ befremdet und wird für teilweise diskriminierend gehalten.</p> <p>-Pflegerberufe sollten hier bei uns verstärkt und gezielt gefördert werden.</p>	<p>Begründung: Die Vorlage und der Bericht „Älter werden gemeinsam gestalten“ ist ein Statusbericht, kein Leitbild.</p>
Grüne Baselland	-Die Grünen Baselland begrüßen das Vorgehen, das in	Kommentare zum provisorischen Massnahmenkatalog: Allgemeine Massnahmen	Künftige Massnahmen (siehe linke Spalte)

	<p>der Vorlage beschrieben und beabsichtigt ist.</p> <p>-Vermisst wird ein Zeitplan</p> <p>-Bemerkungen zur Finanzierung: Die Seniorenbetreuung wird ohne massiven Einbezug von Freiwilligenarbeit und Zivildienst nicht finanzierbar sein. Solidarität zwischen jungen und alten Menschen muss erweitert werden. Eine entsprechende Planung ist dringend eine kantonale und eidgenössische Aufgabe.</p> <p>-Zu Umsetzungs- Qualitätskontrollen: Kantonale Standards und eine kantonale Qualitätskontrolle sind erforderlich, um grosse Qualitätsunterschiede von Gemeinde zu Gemeinde zu vermeiden. Auch andere Aufgaben können nur kantonale gelöst werden.</p> <p>-Zu Schulungen: Die staatliche Unterstützung von Kursen für Personen, die Angehörige betreuen möchten, um Spitex und Heimkosten zu sparen.</p>	<p>-Statistische Zahlen und abgeleitete Prognosen sind unentbehrlich für die Alterspolitik. Um Kosten zu sparen, könnten sie von ähnlich gelagerten Nachbarkantonen übernommen oder gemeinsam erarbeitet werden.</p> <p>-Seniorenpräsenz in der Öffentlichkeit: Dazu gehören alle Medien, Anlässe auf Gemeindeebene und die vorgeschlagene Vergabe von Anerkennungen, Preisen.</p> <p>-Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne von Partizipation ist zu fördern. Im Sinne von aktivem Lernen und Umstellen ist es im Alter jedoch oft zu spät.</p> <p>Massnahmen im Handlungsfeld 1</p> <p>-siehe Seniorenpräsenz</p> <p>-Informationstechnologie: Sehr wichtig</p> <p>-Besuchstage für Grosseltern in Kindergärten und Primarschulen einführen.</p> <p>-Zur Förderung der Selbsthilfe gehört auch Rechtskunde: Zuständigkeiten von Ämtern, Rechte, Pflichten von Heimbewohnenden, Beschwerdeinstanzen, Erbrechtliche Themen, Patientenverfügungen, Testamente.</p> <p>-Integration kann im Alter kaum nachgeholt werden.</p> <p>Massnahmen im Handlungsfeld 2</p> <p>-Flexible Pensionierungen sind eine alte Forderung. In grossen Firmen gibt es Vorbereitungskurse, kleine Firmen könnten auf Branchenebene zusammenarbeiten.</p> <p>-Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Beruf: auch eine alte Forderung. Umsetzung?</p> <p>-Freiwilligenarbeit von Männern: ist ein grosse Kapitalreserve.</p> <p>Massnahmen im Handlungsfeld 3</p> <p>-Andere wichtige Themen sind: Gesunde Ernährung, Vorstellen von Bewegungshilfen, funktionsgerechte Schuhe</p>	
--	---	---	--

	<p>-Zu einer Anlauf- und Auskunftsstelle: Eine Anlauf- und Auskunftsstelle für betreuende Personen.</p>	<p>und Stöcke, Rotkreuzalarm</p> <p>Massnahmen im Handlungsfeld 4</p> <ul style="list-style-type: none"> -Erweiterung des Angebots von Pflegeheimen ist zentral. Unterstützt wird das Prinzip „ambulant von stationär.“ -Palliative Pflege zuhause und in Heimen. Es gibt zu wenig ausgebildetes Personal. -Ältere Migrantinnen und Migranten: Förderung von muttersprachlichem Personal ist wichtig. Gleichsprachige Migranten sollten in kleinen Gruppen in Alters- und Pflegeheimen zusammen leben dürfen. -Erarbeitung von Standards für Heime, die urteilsunfähige Männer und Frauen betreuen: Muss kantonal, noch besser eidgenössisch geregelt werden. <p>Massnahmen im Handlungsfeld 5</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die verschiedenen Möglichkeiten von altersgerechtem Wohnen in Abhängigkeit vom Selbständigkeitsgrad sollte öffentlich vorgestellt werden. <p>Massnahmen im Handlungsfeld 6</p> <ul style="list-style-type: none"> -Fahrtauglichkeitsbescheinigung: Die Altersgrenze soll zum Schutz der Seniorinnen und Senioren und der übrigen Verkehrsteilnehmenden bei 70 Jahren belassen werden. -Weiterführung der Unterstützung der Fahrdienste und der Pflege der Wanderwege. 	
<p>Grünliberale Partei Basel-Landschaft</p>	<p>-Die Grünliberale Partei Basel-Landschaft begrüsst den vorliegenden Entwurf, entspricht den heutigen gesellschaftlichen Normen.</p> <p>-Zustimmung zum Menschenbild.</p>	<p>-Zustimmung zum Ansatz „Lebenslanges Lernen auch für Senior/innen„. Trotz proaktiven Lernens ist es für Menschen über 50 schwierig, eine neue Arbeitsstelle zu finden. Es braucht eine stärkere Wertschätzung des Alters.</p> <p>-Einfache Informationsblätter, auch für fremdsprachige ältere Menschen, sollten bei Gemeinden und Kantonsverwaltungen</p>	<p>-Es wird als zwingend erachtet dass aufgezeigt wird, für welche Kosten der Kanton und für welche die Gemeinden zuständig sind.</p>

	<p>Um die Selbstbestimmung möglichst lange zu erhalten, braucht es ein sublimes finanzierbares und koordiniertes Wohn-Dienstleistungsangebot.</p> <p>-Zustimmung zum sorgsamem Umgang mit vorhandenen wirtschaftlichen Ressourcen. Auf den Generationenvertrag und Solidarität zwischen jungen und alten Menschen wird grossen Wert gelegt.</p>	<p>zur Verfügung stehen.</p> <p>-Bei der Planung von Strassen, Wohnumgebung, ÖV sollen Gefahrenzonen für Senioren erkannt und beseitigt werden. Deshalb sollte das Thema Alter in die Leitbilder von Gemeinden und Kantonsverwaltungen aufgenommen werden.</p> <p>-Eine neutrale Ombudsstelle wird sehr begrüsst. Diese sollte mit dem ÖV gut erreichbar sein.</p>	
SP Baselland	<p>-Die SP Baselland begrüsst den Ansatz, die Senioren- und Alterspolitik umfassen auszurichten und einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen.</p> <p>-Begrifflich geklärt werden sollte der Unterschied zwischen Senioren- und Alterspolitik.</p> <p>-Die Koordination zwischen Kanton, Gemeinden, Leistungserbringenden und Senioren- und Altersorganisationen wäre in vielen Teilen schon heute umzusetzen.</p> <p>-Nicht geklärt sind Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden und die</p>	<p>Änderungsvorschläge in den Handlungsfeldern</p> <p>Handlungsfeld 1: Ergänzung von Ziel d.:... sind bedienungsfreundlich <i>und nehmen Rücksicht auf Einschränkungen des Seh- und Hörvermögens.</i></p> <p>Handlungsfeld 2: Zusätzliche Ziele ergänzen: e. Räume für die Freiwilligenarbeit (Sitzungen, Treffen) werden zur Verfügung gestellt. f. Vernetzung und Austausch unter den Freiwilligen werden unterstützt (z.B. Grosseltern)</p> <p>Handlungsfeld 3: Umformulierung von Ziel d. Für Menschen <i>mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, Sprache)</i> gibt es gezielte Angebote</p> <p>Handlungsfeld 4: Ergänzung bei Ziel b.: Es gibt genügend qualifiziertes, <i>adäquat entschädigtes</i> Personal. ... Ziel c: Ersetzen des Begriffs „Institution“ durch „Leistungserbringer“, damit auch einzelne Therapeutinnen und</p>	

	<p>gesetzgebenden Verfahren. - Wünschenswert wäre eine Strukturierung nach Wirkungsebenen Kanton, Gemeinde, Gesellschaft.</p>	<p>Therapeuten eingeschlossen sind. Offen ist bei c. die Finanzierung. Das muss geklärt werden.</p> <p>Handlungsfeld 5: Andere Formulierung von Ziel a.: <i>Es besteht ein Angebot an verschiedenen Wohnformen für ältere Menschen, die nicht mehr in ihrer Wohnung bleiben können oder wollen. Eine entsprechende Beratung bietet auch Informationen über Wohnungsanpassungen.</i> Zusätzliche Ziele ergänzen: d. <i>Die Raumplanung berücksichtigt die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung.</i> f. <i>Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist gesichert.</i></p> <p>Handlungsfeld 6: Bei Ziel b: Streichen des Wortes „vermehrt“. Weiteres Ziel ergänzen: d. <i>Es besteht eine altersgerechte Infrastruktur (z.B. Bänke, Rufbusse).</i></p> <p>Handlungsfeld 8: Bei Ziel c: Ersetzen des Begriffs „Institution“ durch „Leistungserbringer“, vgl. Handlungsfeld 4.</p> <p>Die Schaffung einer neutralen Ombudsstelle wird sehr begrüsst.</p>	
SVP Baselland	<p>-Das vorliegende Leitbild. lenkt den Fokus auf sehr wichtige Themen wie z.B. Sicherheit von älteren Frauen und Männern im privaten und öffentlichen Raum, auf die Partizipation an Gesellschaft, Politik und Wirtschaft bis ins hohe Alter, auf eine möglichst lange Eigenständigkeit,</p>		

	<p>ambulante Gesundheitsdienste, Förderung und Unterstützung der Betreuung durch Angehörige, und der Verhinderung einer digitalen Spaltung in der Gesellschaft.</p> <p>-Hinsichtlich der Zielerreichung ist es aber noch kaum konkret.</p> <p>-Die postulierte bindende Wirkung des Leitbilds für den Kanton irritiert, weil bei mehreren Zielen die Wirkungsebene ausserhalb der Möglichkeiten eines dem Subsidiaritätsprinzip verpflichteten Staates liegen. Z.B. das Vorhandensein von generationen-übergreifenden Aktivitäten, oder die Schaffung von flexiblen Arbeitszeitmodellen. Kanton kann bestenfalls Anreize schaffen und bürokratische Hindernisse abbauen.</p> <p>-Eine Zustimmung zum Leitbild bedeutet lediglich, dass in der zukünftigen Alterspolitik keine grundsätzlich abweichenden Ziele verfolgt werden sollen. Alle weiteren Entscheide, insbesondere das Setzen von</p>		
--	--	--	--

	Prioritäten und die Subsidiarität der staatlichen Tätigkeiten, müssen im weiteren politischen Prozess erfolgen.		
Senioren- und Altersorganisationen			
Graue Panther Nordwest- schweiz Basel	<p>-Die Grauen Panther Nordwestschweiz Basel beurteilen das Leitbild und die dazugehörige Landratsvorlage grundsätzlich positiv.</p> <p>-Der Kanton tritt jedoch zu wenig stark als steuernder Akteur in Erscheinung. Hauptakteure bleiben weiterhin die Gemeinden, was nicht zielführend ist.</p> <p>-Mittelfristig wird ein eigenes kantonales Gesetz für die Senioren- und Alterspolitik gefordert. Der Kanton soll mehr Kompetenzen erhalten, die Gemeinden weniger.</p>	<p>-Ergänzung im Leitbild S. 4, im Anschluss an den Satz: „Im nun vorliegenden Leitbild werden die für Kanton und Gemeinden zentralen Handlungsfelder benannt und Wirkungsziele formuliert. <i>Aufgrund seiner gesetzlich verankerten Koordinationspflicht ist der Kanton verantwortlich für die Einleitung und die Fortführung des Umsetzungsprozesses.</i>“</p> <p>Bei den Massnahmen werden folgende Prioritäten gesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Ombudsmann für Altersfragen -Vernetzung und Koordination der Angebote in Gemeinden und Regionen, verbunden mit der wirksamen Information der älteren Bevölkerung. -Förderung von generationenübergreifenden Projekten. 	-Vom Regierungsrat wird ein verbindlicher Zeitplan für die Umsetzung von prioritären Massnahmen erwartet.
Kantonal- verband der Altersvereine Baselland	<p>-Ein Leitbild in der vorliegenden Form wird begrüsst.</p> <p>-Die ganze Gesellschaft muss darauf achten, dass die älteren Menschen mit allen Rechten dazugehören.</p>	<p>Bemerkungen zu den Handlungsfeldern:</p> <p>-1. Aktiv alter werden: Partizipation und lebenslanges Lernen Besonders wichtig sind generationenübergreifende Aktivitäten (z.B. Senior/innen als Schulhelfende in Birsfelden).</p> <p>-2. Volkswirtschaft...Zur Förderung der Freiwilligenarbeit braucht es eine kantonale und kommunale „Freiwilligen- oder Beschäftigungsbörse“. Würde die nach-berufliche Integration fördern. Förderung der Vereine ist auch wichtig um</p>	

		<p>Vereinsamung entgegenzuwirken.</p> <p>-4. Dienstleistungen und Pflege: Hilfe zur Selbsthilfe sehr wichtig, z.B. Vereine wie „Senioren für Senioren“. Kurze Kurse für einfache Pflegearbeiten sollten durchgeführt werden.</p> <p>-5. Wohnen: Günstige und altersgerechte Wohnungen sollten in jeder neuen oder renovierten Überbauung integriert werden.</p> <p>-6. Mobilität: Es handelt sich um generelle Ziele, von denen alle profitieren, nicht nur ältere Menschen. Änderungsvorschlag in Ziel b: „vermehrt“ streichen.</p> <p>-7. Sicherheit: gleich wie 6.</p> <p>-8. Information und Koordination: Diese Ziele sollten rasch verwirklicht werden. Auch hier sollte Nachbarschaftshilfe greifen.</p>	
Novartis Pensionierten Vereinigung	-Die Novartis Pensionierten Vereinigung war bei der Leitbilderarbeitung vertreten. Die Anliegen wurden weitgehend berücksichtigt.		
Leistungserbringende			
Alzheimer Vereinigung Sektion beider Basel	-Die Alzheimer Vereinigung beider Basel begrüsst die Erarbeitung eines Leitbilds mit dem Bestreben einer einheitlichen und ganzheitlichen Senioren- und Alterspolitik und einer sinnvollen Koordination zwischen Kanton, Gemeinden, Leistungserbringern und den Senioren- und	-Es wird angeregt, das Thema der Finanzierung bereits auf der Stufe Leitbild aufzunehmen. Konkret sollen <ul style="list-style-type: none"> a) Leistungserbringer, die im Rahmen nationaler und kantonaler Strategien zur Zielerreichung beitragen, wirtschaftlich unterstützt werden, b) die Finanzierungsmodelle für alle Beteiligten effizient und transparent ausgestaltet werden. (Mit jeder Gemeinde auszuhandelnde Leistungsverträge sind ein untragbarer Ressourcenverschleiss). 	-Einbezug der Alzheimer-vereinigung beim Runden Tisch für Altersfragen.

	<p>Altersorganisationen.</p> <p>-Es fehlen Finanzierungsleitlinien.</p>		
<p>bap Verband Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungs- einrichtungen</p>	<p>-Der bap begrüsst grundsätzlich, dass sich der Kanton ein Altersleitbild und damit einen Referenzrahmen für die gesetzlich vorgeschriebene Koordinationsrolle in Altersfragen gibt.</p> <p>-Bedauert, dass das erst so spät erfolgt. Viele Gemeinden sind schon weiter. Das ist ein zeitlich verkehrter Ablauf.</p> <p>-Bedauert wird, dass Leitbild nicht stärker vertikal und horizontal mit anderen Leitbildern vernetzt ist mit der Bundesstrategie und mit den Leitlinien zur Alterspolitik des Kantons BS (etwa im Bereich Geriatrie).</p> <p>-Welchen Stellenwert die Alterspolitik im Kanton hat, wird sich erst bei der konkreten Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern zeigen: ob der Wille zu einer ausgewogenen Inpflichtnahme von Kanton und Gemeinden da ist und wo nötig</p>	<p>-Handlungsfeld 3, Gesundheitsförderung und Prävention: Sollte prioritär behandelt werden. Kantone haben besondere Rolle, nachdem das Präventionsgesetz auf Bundesebene abgelehnt wurde. Es besteht ein enger Zusammenhang zu</p> <p>-Handlungsfeld 5, Wohnen. Es soll ein zusätzliches Ziel formuliert werden: <i>d. Die Seniorinnen und Senioren haben Zugang zu einer kostengünstigen, fachmännischen Beratung für die Anpassung ihres Hauses oder ihrer Wohnung an die Bedürfnisse des hohen Alters.</i></p> <p>-Handlungsfeld 4, Dienstleistungen und Pflege: Zustimmung zu Ausgangslage und Zielen. Vorbehalt zur Verabsolutierung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Oft gibt es keine Wahl. Der Gesundheitszustand sehr vieler hochaltriger Männer und Frauen erlaubt es nicht, dass diese zu Hause betreut werden, oder nur mit negativen Begleiterscheinungen wie Überforderung der pflegenden Angehörigen. Es gilt auch, das Selbstbestimmungsrecht älterer Menschen zu akzeptieren, wenn diese in ein Alters- und Pflegeheim eintreten wollen, auch wenn eine Versorgung zu Hause möglich wäre. Gründe können soziale Vereinsamung sein. Es geht nicht um ein entweder oder, sondern um angepasste Lösungen.</p> <p>-Eine bessere Vernetzung der Leistungserbringenden ist wichtig. Besonderes Gewicht wird in Zukunft Übergangsangebote (Tages-, Nachtangebote, Pflegewohnungen etc.) erhalten, die Pflegenden Angehörige entlasten.</p>	

	<p>finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>-Begrüsst wird der umfassende Ansatz, der sich nicht nur auf die Alterspflegepolitik und Defizite von alten Menschen beschränkt, sondern auch auf aktive Pensionierte bezieht. Richtig ist auch die Differenzierung, da Senior/innen keine homogene Gruppe sind. Muss bei der Umsetzung v.a. beachtet werden.</p> <p>-Trotzdem v.a. Rückmeldungen zur Alterspflegepolitik, da diese das Kerngeschäft der bap</p>	<p>-Zu kurz kommt „Palliative Care“. Dazu sollte ein zusätzliches Ziel formuliert werden:</p> <p>g. Seniorinnen und Senioren erhalten zuhause, im Spital, in Hospizen und in Alters- und Pflegeheimen eine fachkundige Palliative Care (palliative Medizin, Pflege und Begleitung), wenn in der letzten Lebensphase keine Aussicht auf Heilung mehr besteht.</p> <p>-Das Thema Demenz sollte intensiver behandelt werden. Der Bund erarbeitet eine nationale Demenzstrategie. BL sollte die Aussagen für die kantonalen Bedürfnisse umsetzen.</p> <p>-Die Wichtigkeit des Personals (Ziel 4b) wird unterstrichen. Das Rekrutieren von genügend Personal, eine längere Verweildauer im Beruf und die Förderung des Wiedereinstiegs nach der Kinderpause sind wichtig.</p> <p>-Handlungsfeld 8: Leicht erreichbare Informationsstellen sind wichtig, v.a. für betreuende Angehörige. Diese fehlen z.T. noch, obwohl die Gemeinden gesetzlich dazu verpflichtet wären.</p>	
benevol Baselland	<p>benevol bezieht sich nur auf Passagen zum Thema Freiwilligenarbeit.</p> <p>-Freut sich, dass die Förderung der Freiwilligenarbeit ins Regierungsprogramm aufgenommen wurde (S. 8 der Landratsvorlage).</p> <p>-Kann sich nicht vorstellen, was „Stärkung der Grosseltern“</p>	<p>-Handlungsfeld 2: Begrüsst Ziel 2a im Leitbild zur Förderung der Freiwilligenarbeit.</p> <p>-Seit 2005 betreibt benevol eine Fachstelle für Freiwilligenarbeit. Benevol fördert die regionale Koordination der Freiwilligenarbeit, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und bietet Einführungs-, Weiterbildungskurse und Erfahrungsaustausch an.</p> <p>Begriffliche Erläuterungen zum provisorischen Massnahmenkatalog:</p>	

	bedeutet.	In der <i>informellen Freiwilligenarbeit</i> werden oft auch pflegerische Leistungen erbracht, meist durch Familienangehörige. In der <i>institutionellen Freiwilligenarbeit</i> jedoch nicht. Sie ergänzen Angehörige, indem sie Freizeit mit betagten Menschen gestalten, z.B. spazieren, Gespräche führen, etc. Institutionelle Freiwilligenarbeit darf keine Sparmassnahme sein.	
Rotes Kreuz Baselland	<p>-Das Leitbild erfasst die wesentlichen Themen und Inhalte der Alterspolitik.</p> <p>-In angenehm kompakter Form werden die heute bekannten Fakten beschrieben. Erfreulich ist, dass auch Migrationsbevölkerung Beachtung findet.</p> <p>-Die Handlungsfelder sind gut gewählt und die Wirkungsziele nachvollziehbar.</p> <p>-Fänden es interessant, wenn im Leitbild auch Sinnfragen, philosophische, ethische, religiöse Fragen beleuchtet würden.</p> <p>-Befremdend wirkt hingegen, dass die Eigenverantwortung der älteren Bevölkerung stark betont</p>	<p>-Handlungsfeld 2: Es ist wichtig, dass der Kanton die Freiwilligenarbeit fördert und unterstützt, nicht nur bei Weiterbildung sondern auch bei Vermittlung und Koordination. benevol Baselland als kantonale Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit sollte erwähnt werden. Deshalb Ergänzung von Ziel a. Grundlagen für die Förderung von Freiwilligenarbeit sind geschaffen. <i>Es besteht eine kantonale Fach und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit.</i> Es ist ein adäquates, kompetenzorientiertes Weiterbildungsangebot vorhanden.</p> <p>-Handlungsfeld 3: Es sollten auch Angebote zur Erhaltung der psychischen Gesundheit aufgenommen werden. Es fehlt der Auftrag an den Kanton, Angebote zu fördern und zu unterstützen, dass sie finanziell tragbar werden.</p> <p>-Handlungsfeld 4: Zu a: Auch teilstationäre Einrichtungen wie Tagesstätten sind wichtig. Es fehlt ein Auftrag an Kanton und Gemeinden, auch solche Angebote zu fördern. Zu d: Unterstützungs- und Entlastungsangebote müssen auch von Personen mit finanziell knappen Mitteln genutzt werden können. Deshalb Zusatzformulierung: d. Pflegende Angehörige finden Unterstützungs- und Entlastungsangebote <i>zu finanziell tragbaren Bedingungen.</i> Für</p>	-Das Rote Kreuz Baselland ist bereit, bei der Umsetzung des Leitbilds aktiv mitzuwirken.

	<p>wird.</p> <p>-Das Leitbild ist noch sehr allgemein, muss in der Umsetzung konkretisiert werden. Entscheidend ist, ob die nötigen Finanzen bereit gestellt werden.</p> <p>-Gewünscht wird, dass der Kanton eine starke Rolle übernimmt, notwendige kantonale Regelungen erlässt und koordiniert.</p> <p>-Die Handlungsfelder Gesundheitsförderung und Prävention und Dienstleistungen und Pflege sollten schon heute stärker vom Kanton geleitet werden. Es fehlen entsprechende Aufträge an den Kanton.</p>	<p>pflegende Angehörige besteht ein adäquates Weiterbildungsangebot.</p> <p>-Handlungsfeld 8: Ziel f: Eine Ombudsstelle für ältere Menschen zu schaffen wird begrüsst. Diese sollte kantonal sein, deshalb Ergänzung: f. Älteren Frauen und Männern steht eine <i>kantonale</i> Ombudsstelle zur Verfügung.</p>	
SBK Sektion beider Basel	<p>-Der SBK ist mit den Ausführungen zur aktuellen Situation der Altersversorgung in Baselland grundsätzlich einverstanden. Erachtet das Leitbild als positiven Ansatz, die Situation alter Menschen im Kanton BL zu verbessern.</p> <p>-Positiv ist die Betonung der Koordinationsaufgabe und Beratung durch den Kanton, die</p>	<p>-Wichtige Massnahmen im Handlungsfeld 4: Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird sehr unterstützt. Diesem Grundsatz wird jedoch im Bereich Pflegefinanzierung nur beschränkt Rechnung getragen. Dort müsste eine angemessene finanzielle Abgeltung erfolgen.</p> <p>-Auf demente Menschen ausgerichtet Einrichtungen müssen zügig geplant und umgesetzt werden. Das Ziel ‚genügend professionelles Personal‘ im ambulanten und stationären Bereich wird sehr unterstützt. Muss jedoch in der weiteren Umsetzung näher beschrieben werden.</p>	<p>-Am kantonalen Runden Tisch für Altersfragen soll ein Fachverband professioneller Pflegefachpersonen mit einbezogen werden, idealerweise der SBK</p>

	<p>in Zukunft konsequenter wahrgenommen werden soll. Diese Aufgabe wurde bei der Pflegefinanzierung an die Gemeinden delegiert.</p> <p>-Runder Tisch für Altersfragen wird positiv beurteilt. Angeregt wird der Einbezug eines Fachverbands prof. Pflegefachpersonen.</p> <p>-Dem Thema Pflege und Pflegebedürftigkeit muss ein grosser Stellenwert eingeräumt werden. Die Pflegebedürftigkeit Hochbetagter und die Demenzerkrankungen werden weiter zunehmen. Die Pflegeleistungen müssen zunehmend von professionellen Pflegenden erbracht werden. Das führt zu einem weiteren Kostenanstieg. Die Pflegefachpersonen sollen in der Schweiz ausgebildet und entsprechend entlohnt werden.</p>	<p>-Zusammenarbeit und Schnittstellen: Das fehlt heute noch weitgehend. Regelungen zur Übergangspflege bestehen erst im Ansatz. Der Kanton muss hier koordinieren. Die Anbietenden, speziell der SBK beider Basel, sollen dabei einbezogen werden.</p> <p>-Sterben in Würde: Es braucht einen Ausbau der Angebote und Dienstleistungen, z.B. der Palliativ-Pflege. Angehörige und professionell Pflegende brauchen entsprechende Weiterbildungen.</p> <p>-Handlungsfeld 8: Der Kanton muss koordinative Aufgaben gesamthaft im Bereich der professionellen Versorgung (Pflege) übernehmen. Es braucht Aussagen im Leitbild, wie die professionelle Pflege gefördert und unterstützt werden kann.</p> <p>- Kosten und Ausbildung Pflegefachkräfte: in Vorlage und Leitbild fehlen deutliche Aussagen dazu und entsprechende Ziele.</p>	
Spitex-Verband Baselland	<p>-Das vorliegende Leitbild ist ein erster Schritt, um die gesetzlich festgeschriebene, beratende und koordinierende Aufgabe in der Alterspolitik zu übernehmen.</p>	<p>-Das vorliegende Leitbild ist zu umfangreich. Die „Allgemeine Ausgangslage“ gehört nicht in das Leitbild.</p> <p>-Die 8 Handlungsfelder umfassen sämtliche Belange einer ganzheitlichen Senioren- und Alterspolitik. Vermisst werden</p>	<p>-Bemerkungen zur provisorischen Massnahmenliste: Handlungsfeld 4, Erweiterung des Angebots in Pflegeheimen:</p>

	<p>-Es wird bedauert, dass das nicht schon früher erfolgt ist.</p> <p>-Viele Gemeinden haben Leitbilder erstellt und stationäre Einrichtungen erweitert, oft ohne Koordination mit anderen Gemeinden und ohne Alternativen, z.B. teilstationären Einrichtungen.</p> <p>-Im Leitbild fehlt die horizontale Vernetzung mit den Nachbarkantonen, insbesondere Basel-Stadt. Vermisst werden Überlegungen für ein gemeinsames Handeln im Bereich Geriatrie.</p> <p>-Umfassender Ansatz wird begrüsst.</p> <p>-Bisher hat der Kanton im Bereich Pflege und Betreuung seine Koordinationsaufgabe nicht wahrgenommen.</p> <p>-Die Umsetzung wird zeigen, welchen Stellenwert eine kantonale Alterspolitik tatsächlich hat.</p>	<p>bei einigen Handlungsfeldern konkrete Zielformulierungen. Es besteht die Gefahr, dass alle einverstanden sind, aber wenig umgesetzt wird, weil niemand zuständig ist.</p> <p>-Zum Handlungsfeld 3: Zu allgemeine Ziele. Welche Ebene (Kanton, Gemeinde) sorgt sich für die Gesundheitsförderung und Prävention? Ist ein kantonales Präventionsgesetz vorgesehen?</p> <p>-Zum Handlungsfeld 4: Zustimmung zur Ausgangslage. Zu Ziel a: „ambulant vor stationär“: Auch teilstationäre Einrichtungen (Tages- und Nachtstätten) sind wichtig. Es sollte ergänzt werden, dass auch teilstationäre Einrichtungen und andere Wohnformen (Alterswohnungen mit Serviceleistungen) gefördert werden müssen. Zu Ziel b: Ergänzen mit folgender Formulierung: Der Kanton setzt sich dafür ein, dass genügend qualifiziertes Fachpersonal vorhanden ist.</p> <p>Zu Ziel e: „im Hospiz“ ergänzen. Die Bedeutung von Palliative Care wird zu wenig betont. Abgeleitet von der Bundesstrategie hat der Kanton die Aufgabe, eine kantonale Strategie zu entwickeln. Dazu sollte ein Ziel formuliert werden.</p> <p>Zu Ziel f: Zu wenig konkret formuliert. Der Kanton soll sich nicht nur mit neuen Entwicklungen auseinander setzen, sondern den Gemeinden entsprechende Leitlinien zur Alterspolitik vermitteln.</p> <p>-Handlungsfeld 8: Zustimmung zur Ausgangslage. Zu Ziel a: Grosse Bedeutung dieser Zielsetzung. Eine Koordinations- und Informationsstelle ist v.a. für den Bereich</p>	<p>Werden heute durch die Spitex weitgehend in allen Gemeinden angeboten. Schon aus Kostengründen scheint es nicht sinnvoll, wenn Pflegeheime diese Leistungen auch anbieten. Die Erfahrung zeigt, dass Tagesstätten, die in Alters- und Pflegeheime integriert werden, bei Kundinnen und Kunden nicht beliebt sind. Gehören zum ambulanten Bereich und sollen keine Vorstufe zum Eintritt in ein Pflegeheim sein.</p>
--	--	--	--

		<p>Pflege und Betreuung sehr wichtig.</p> <p>Zu Ziel f: Zustimmung zum Ziel. Das Ziel sollte konkreter formuliert werden. Wer schafft diese Ombudsstelle?</p>	
Spitex Birsfelden und Muttenz	-Die Spitex Birsfelden und Muttenz unterstützen das Leitbild und hoffen, dass es mit Umsetzung und Finanzierung zügig vorangeht.		
Andere			
Arbeitgeber Baselland	<p>-Mit der Schaffung des Leitbilds besteht erstmals eine Grundlage für die Ausrichtung einer kantonalen Senioren- und Alterspolitik.</p> <p>-Die umfassende Ausrichtung wird begrüsst. Der Bereich Alter bringt auf Kantonsebene und zwischen Kanton und Gemeinden diverse Querschnittsaufgaben mit sich. Deshalb braucht es eine klare kantonale Ausrichtung, nach der sich alle Beteiligten ausrichten können.</p> <p>-Das Leitbild enthält alle relevanten Aspekte. Erfüllt seinen Zweck als Ausgangslage für weitere Entscheide.</p> <p>-Der Praxistest steht noch aus,</p>	<p>Bemerkungen zu den Handlungsfeldern</p> <p>-Handlungsfeld 2: Es wird begrüsst, dass die von Seniorinnen und Senioren geleistete Freiwilligenarbeit berücksichtigt wird. Diese ist auch für die Wirtschaft sehr wichtig, die insbesondere bei der Betreuung von Enkelkindern.</p> <p>In Bezug auf den Arbeitsmarkt braucht es die Bereitschaft von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zur längeren Beschäftigung, um das Wissen älterer Menschen zu nutzen. Die Möglichkeit von flexiblen Arbeitszeiten und stufenweise Pensionierung müssen von Arbeitnehmenden auch wahrgenommen werden. Schwierig ist das Bereitstellen von Kursen und Beratungsangeboten zur Vorbereitung auf die nachberufliche Lebensphase, weil die Themen so vielfältig sind.</p> <p>Schwierig ist auch das Bereitstellen von Weiterbildungsangeboten im Bereich Freiwilligenarbeit, zumal unklar ist, welche Organisation dazu in der Lage ist.</p> <p>-Handlungsfeld 4: Die Wirtschaftskammer Baselland unterstützt den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Damit wird dem Aspekt der selbständigen Lebensweise besser Rechnung</p>	

	<p>da konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Ziele erst später definiert werden.</p> <p>-Zu beachten ist, dass Informations-, Aus- und Weiterbildungsangebote wenig dienlich sind, wenn sie nicht wahrgenommen werden.</p>	<p>getragen, und es werden Kosten gespart. Auch die Thematisierung der anderen Bereiche (Belastung pflegender Angehöriger, ältere Menschen aus anderen Kulturen, Umgang mit Sterben und Tod) ist richtig. Dabei sollen die vom Bund erarbeiteten Leitgedanken eingebaut und umgesetzt werden.</p> <p>-Handlungsfeld 6: Zum möglichst langen Erhalt der Mobilität gehört ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr und gut zugängliche alters- und behindertenfreundliche Infrastruktur. Der Einbezug der bisher eher vernachlässigten technischen Komponenten, z.B. altersfreundliche Ticketautomaten, wird begrüsst.</p> <p>-Handlungsfeld 7: Weitere Aufklärungsarbeit, insbesondere zum „Enkeltrick“ ist angezeigt. Es ist wichtig, mit geeigneten Massnahmen das Bewusstsein älterer Menschen für das Vorhandensein verschiedener Gefahren zu schärfen.</p> <p>-Handlungsfeld 8: Der Entwicklung hin zu nur noch elektronisch verfügbaren Informationen soll entgegen gewirkt werden. Schwierig wird sein, eine zentrale Stelle in jeder Gemeinde, Region zu schaffen, die die zahlreichen Themen und individuelle Bedürfnisse, z.B. Fremdsprachigkeit, abdecken.</p>	
<p>Gewerkschaftsbund Baselland</p>	<p>-Der Gewerkschaftsbund Baselland schliesst sich der Stellungnahme der SP an. Weist in Ergänzung darauf hin, dass am kantonalen Runden Tisch für Altersfragen eine Vertretung der Migrantinnen und Migranten fehlt.</p>		<p>-Einbezug von Senioren und Seniorinnen mit Migrationshintergrund am kantonalen Runden Tisch für Altersfragen.</p>

<p>Hauseigentü- merverband Baselland</p>	<p>-Das Leitbild bildet eine sinnvolle Grundlage für eine zeitgemässe Alters- und Seniorenpolitik.</p> <p>-Speziell wird befürwortet, dass nicht nur Gesundheitsthemen sondern auch andere bisher weniger beachtete wie z.B. Umgang mit elektronischen Medien, Folgen unterschiedlicher Lebenskulturen und Fremdsprachigkeit im Alter Eingang finden.</p> <p>-Besonders wertvoll ist die Feststellung, dass Seniorinnen und Senioren einen wertvollen Beitrag im Rahmen von Freiwilligenarbeit leisten und über grosses Fachwissen verfügen, das es zu erhalten und zu nutzen gilt.</p>	<p>- Handlungsfeld 5: Wohnen: Es ist von zentraler Bedeutung, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange in den eigenen Wohnung leben können. Das bedingt externe Betreuungsdienste, aber auch das Bereitstellen von Massnahmen, die allfällig höhere Wohnkosten, z.B. durch einen behindertengerechten Umbau der Liegenschaft, tragen helfen.</p> <p>-In der Publikation „Wohnen im Alter“ sind verschiedene Fördermassnahmen erwähnt. Dieselbe Zielrichtung verfolgt die formulierte Verfassungsinitiative „Förderung des selbst genutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus.“</p>	<p>-Die Ansätze der in der Publikation „Wohnen im Alter“ ins Auge gefassten Fördermassnahmen (Lockerung von Bauvorschriften, Unterstützung für nachhaltige Projekte mit Anschubfinanzierung, Bonussystem für den Einbau von altersgerechten Wohnungen) sind im Leitbild zwingend analog aufzunehmen.</p> <p>-Der Kanton muss sich klar zur bewussten Förderung eines altersgerechten Wohnangebots bekennen.</p>
<p>Evangelisch- reformierte Kirche Baselland</p>	<p>-Der Kirchenrat begrüsst die eingeschlagene Richtung. Insbesondere stimmt er mit dem im Leitbild umschriebenen Menschenbild überein.</p> <p>-Begrüsst wird ausdrücklich der partizipative Prozess der Leitbild-erstellung. Sind jedoch erstaunt, dass die Landeskirchen nicht eingeladen wurden, da diese</p>	<p>-Die Handlungsfelder sind zweckmässig abgesteckt. Vom Auftrag als Kirche stehen der evangelisch-reformierten Kirche die Handlungsfelder 1, 2 und 3 besonders nahe.</p> <p>-Zum Handlungsfeld 2: Nach dem Sport wird in den Kirchen am meisten Freiwilligenarbeit geleistet.</p> <p>-Es fehlt ein Handlungsfeld zur Spiritualität, bzw. ein Beitrag zur Kontingenzbewältigung. Wenn es ums älter werden geht, sollte dieser Aspekt des Lebens nicht ausser Acht gelassen werden.</p>	<p>-Einbezug der Kirchen beim kantonalen Runden Tisch für Altersfragen.</p> <p>-Ergänzung des Themas Umgang mit Leben und Sterben (Spiritualität) im Leitbild.</p>

	einiges leisten im Bereich Seniorenarbeit, generationenübergreifende Projekte und Freiwilligenarbeit.		
Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft	<p>-Die Römisch-katholische Landeskirche BL bedauert, dass sie offiziell nicht zur Vernehmlassung eingeladen wurde. Begrüsst wird die Richtung der Vorlage. Besondere Zustimmung findet das in der Einleitung des Leitbilds umschriebene Menschenbild.</p> <p>-Begrüsst wird ausdrücklich der partizipative Prozess der Leitbild-erstellung. Sind jedoch erstaunt, dass die Landeskirchen nicht eingeladen wurden, da diese einiges leisten im Bereich Seniorenarbeit, generationenübergreifende Projekte und Freiwilligenarbeit.</p>	<p>-Die Handlungsfelder sind zweckmässig abgesteckt. Vom Auftrag als Kirche stehen der Römisch-katholischen Kirche die Handlungsfelder 1, 2 und 3 besonders nahe.</p> <p>-Zum Handlungsfeld 2: Nach dem Sport wird in den Kirchen am meisten Freiwilligenarbeit geleistet. In der röm.-kath. Kirche beteiligen sich auch viele Migrantinnen und Migranten.</p> <p>-Es fehlt ein Handlungsfeld zur Spiritualität, bzw. ein Beitrag zur Kontingenzbewältigung. Wenn es ums älter werden geht, darf dieser Aspekt des Lebens nicht vergessen gehen.</p>	<p>-Einbezug der Kirchen beim runden Tisch für Altersfragen.</p> <p>-Ergänzung des Themas Umgang mit Leben und Sterben (Spiritualität) im Leitbild.</p>

Provisorische Liste für mögliche Massnahmen aus dem Leitbild

II. Provisorische Liste für mögliche Massnahmen zur Umsetzung des Leitbilds „Älter werden gemeinsam gestalten“

Die nachfolgende Zusammenstellung von Ideen für Massnahmen erfolgte parallel zur Arbeit am vorliegenden Leitbild. Die Ideen und Vorschläge sind im Laufe der Arbeiten von den Beteiligten eingebracht worden. Sie bewegen sich auf verschiedensten Ebenen und sind unterschiedlich konkret. Die Zusammenstellung zeigt zum einen, wie breit das Spektrum möglicher Massnahmen ist, und zum anderen wird deutlich, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, die unterschiedlichste Zuständigkeiten (Bund, Kanton, Gemeinden, Private) tangiert.

Sämtliche Vorschläge sind als erste Brainstorm-Ideen zu verstehen, an denen weiter gedacht und die vertieft diskutiert, bearbeitet und ausformuliert werden müssen. Sie sind nicht Bestandteil des Leitbilds und haben keine Verbindlichkeit. Die Zusammenstellung ist ungewichtet und nicht abschliessend.

Allgemeine Massnahmen

Aufarbeitung Statistische Grundlagen zu Themen und Fragestellungen der Senioren- und Alterspolitik im Kanton BL

Um die Senioren- und Alterspolitik auf eine solide Basis zu stellen, könnte eine Auftrag ans statistische Amt erfolgen, mit dem Ziel wichtige Grundlagendaten zu Seniorinnen und Senioren im Kanton BL zu erarbeiten.

Vergabe von zwei jährlich alternierenden, kantonalen Anerkennungen / Preisen

Auszeichnung von Altersvereinigungen und/oder karitativ-sozial ausgerichteten Institutionen, die beispielhafte Seniorinnen- und Seniorenarbeit umsetzen.

Auszeichnung von Gemeinden, Regionen, die exemplarische alterspolitischer Massnahmen umsetzen und/oder gelungene Altersleitbilder für Gemeinden oder Regionen erarbeitet haben.

Integration, Partizipation von Migrantinnen und Migranten

Stärkere Einbindung von Migrantinnen und Migranten in die Strukturen der Senioren- und Alterspolitik. Partizipation dieser Bevölkerungsgruppen bei der weiteren Arbeit zum Leitbild.

Massnahmen im Handlungsfeld 1:

Aktiv älter werden: Partizipation und lebenslanges Lernen

Erwähnung der Beiträge, die Seniorinnen und Senioren für die Gesellschaft leisten

Um die Partizipation der Seniorinnen und Senioren zu fördern und die vielen Beiträge, die geleistet werden, sichtbar zu machen, erwähnen Kanton und Gemeinden, aber auch Private, die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren vermehrt explizit z.B. in Publikationen, Zeitungsartikeln, Medienmitteilungen etc.

Zugang zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien

Den Zugang von Seniorinnen und Senioren - insbesondere von älteren Frauen, älteren Menschen mit eher kleinerem Bildungshintergrund sowie älteren Fremdsprachigen - zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen.

Generationenübergreifende Aktivitäten

Förderung generationenübergreifender Aktivitäten, z.B. Besuche von Grosseltern in Tagesheimen, Begegnungen von Seniorinnen und Senioren mit Kindern in Kindergarten und Schule.

Förderung der Selbsthilfe von Seniorinnen und Senioren

Kostenloses benützen von Räumen im Besitz von Kanton und Gemeinden für Sitzungen, Anlässe der Seniorinnen und Senioren.

Förderung bildungsferner Bevölkerungsschichten

Gezielte Förderung bildungsferner Bevölkerungsschichten (z.B. ältere Frauen oder ältere Personen mit Migrationshintergrund), damit diese sich gleichermassen in den verschiedenen Bereichen von Bildung und Gesellschaft beteiligen wie die anderen Angehörigen ihrer Altersgruppe.

Massnahmen im Handlungsfeld 2:

Volkswirtschaft, Arbeit und Übergang in die nachberufliche Lebensphase

Förderung betriebliches Altersmanagement

Unterstützung von Betrieben, die ein nachhaltiges Altersmanagement betreiben, das individuelle und flexible Lösungen für den Übergang in die nachberufliche Phase ermöglicht.

Kurse für Arbeitnehmende, die auf die Pensionierung vorbereiten.

Vereinbarkeit von Betreuungs- / Pflegeaufgaben und Beruf

Förderung der Vereinbarkeit von Betreuungs- und Pflegeaufgaben mit der Erwerbstätigkeit. Breites Angebot an Teilzeitstellen für Frauen und Männer mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben.

Freiwilligenarbeit von Männern bei Pflege- und Betreuungsaufgaben

Förderung der Beteiligung von Männern an Pflege- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Freiwilligenarbeit.

Massnahmen im Handlungsfeld 3:

Gesundheitsförderung und Prävention

Förderung von Bewegungsangeboten

Förderung und Unterstützung von Bewegungsangeboten in den Gemeinden. Bereitstellen der dazu notwendigen Infrastruktur.

Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote

Entwicklung und Förderung von zielgruppenspezifischen Angeboten, damit auch schwer erreichbare und benachteiligte ältere Menschen von Gesundheitsförderung und Prävention profitieren können.

Massnahmen im Handlungsfeld 4: Dienstleistungen und Pflege

<p>Erweiterung des Angebots von Pflegeheimen Integration von Pflegeheimen in Seniorinnen- und Seniorenzentren mit Angeboten von Tagesstätten, Mahlzeiten- und Wäscheservice.</p>
<p>Massnahmen Palliativ Care Ausbau der palliativen Pflege</p>
<p>Ältere Migrantinnen und Migranten Einsatz und Förderung von muttersprachlichem Personal. Aus- und Weiterbildung für das Pflegepersonal zum Thema. Gute Informationen für Migrantinnen und Migranten zu finanziellen und gesundheitlichen Vorsorgemöglichkeiten, um die Eigenverantwortung zu stärken.</p>
<p>Schnittstelle Senioren-/Betagtenhilfe und Behindertenhilfe Überprüfung der Planung, des Zugangs und die Finanzierung von Leistungsangeboten an der Schnittstelle von Senioren-/Betagtenhilfe und Behindertenhilfe.</p>
<p>Standards für Anordnung, Überprüfung und Verfahren bei freiheitseinschränkenden Massnahmen für urteilsunfähige Personen in Alters- und Pflegeheimen Mit dem in Kraft treten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes wird eine Bewilligungspflicht für Heime eingeführt, die urteilsunfähige Personen betreuen. Erarbeitung von entsprechenden Standards für die Bewilligung.</p>

Massnahmen im Handlungsfeld 5: Wohnen

<p>Förderung von altersgerechten Wohnungen Unterstützung und Erleichterung des Baus von geeignetem, rollstuhlgängigem Wohnraum an zentraler Lage in den Gemeinden. Damit können ältere Menschen länger zu Hause bleiben, was dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ entspricht.</p>
--

Massnahmen im Handlungsfeld 6: Mobilität

<p>Fahrtauglichkeit Obligatorische Gesundheitsuntersuchung und ärztliche Bescheinigung der Fahrtauglichkeit I erst ab 75 Jahren (heute ab 70 Jahren). Anmerkung: diese Massnahme fällt in die Entscheidungskompetenz des Bundes</p>
<p>Wanderwege Pflege der Wanderwege wie bisher.</p>

<p>Fahrdienste Beibehalten und Förderung von Fahrdiensten für mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren, behinderte und betagte Menschen.</p>
<p>Öffentlicher Verkehr Verständliche und gut lesbare Informationen, einfacher Ticketkauf, ebenerdige Zustiegsmöglichkeiten.</p>

**Massnahmen im Handlungsfeld 7:
Sicherheit**

<p>Informationen zu Themen der Sicherheit Informationskampagnen zur Erhöhung der Sicherheit von Seniorinnen und Senioren, z.B. im Strassenverkehr, zum Schutz vor Kriminalität oder zum Unfallschutz im Haushalt.</p>
--

**Massnahmen im Handlungsfeld 8:
Information und Koordination in Gemeinden und Kanton**

<p>Leitfaden Erstellen eines gut verständlichen und in grosser Schrift gedruckten Leitfadens.</p>
<p>Quartierverantwortliche Bestimmen von Quartierverantwortlichen für Information und Koordination.</p>



"Älter werden gemeinsam gestalten"
Leitbild des Kantons Basel-Landschaft

Version nach Vernehmlassung 17.01.2013

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal



Inhalt

Einleitung

Seite

- Ein Leitbild für Kanton, Gemeinden und Bevölkerung 3
- Menschenbild 3
- Ziele - und der Weg dorthin 4

Allgemeine Ausgangslage

- Demografische Entwicklung und neue Zielgruppen 5
- Gesundheit und Pflegebedürftigkeit 5
- Finanzielle Vorsorge 6
- Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Herausforderungen 6

Handlungsfelder

1. Aktiv älter werden: Partizipation und lebenslanges Lernen 7
2. Volkswirtschaft, Arbeit und Übergang in die nachberufliche Lebensphase 8
3. Gesundheitsförderung und Prävention 9
4. Dienstleistungen und Pflege 10
5. Wohnen 12
6. Mobilität 13
7. Sicherheit 14
8. Information und Koordination in Gemeinden und Kanton 15

Anhang

- Beteiligte an der Leitbilderstellung 16
- Gesetzliche Grundlagen zur Senioren- und Alterspolitik im Kanton BL 17
- Grafik zur demografischen Entwicklung im Kanton BL 19
- Literaturverzeichnis 20



Einleitung

Ein Leitbild für Kanton, Gemeinden und Bevölkerung

Heute ist eine grosse Mehrheit - rund 70 Prozent - der Seniorinnen und Senioren aktiv, selbständig und gesund. Sie beteiligen sich in vielfältigen Formen in sämtlichen Bereichen unserer Gesellschaft und erbringen substantielle wirtschaftliche und soziale Leistungen. Die Ressourcen und das Potential, aber auch die Bedürfnisse und die Vielfalt dieser Bevölkerungsgruppe müssen stärker als bisher in die kantonale Politik¹ einfließen.

Das vorliegende Leitbild des Kantons markiert deshalb einen Wendepunkt. Bisher richteten sich seine Strategien und Massnahmen in erster Linie an die rund 30 Prozent der älteren Bevölkerung, die Betreuung und Pflege benötigen. Die bisherige Alterspolitik zeichnete sich durch eine vorwiegend problemorientierte Perspektive aus, und die Koordination zwischen den Direktionen erfolgte erst in einigen Themen.

Neu wird die Senioren- und Alterspolitik umfassend ausgerichtet und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, das heisst sie erfolgt abgestimmt und koordiniert zwischen Kanton, Gemeinden, Leistungserbringenden sowie den Senioren- und Altersorganisationen.

Um den vielfältigen Formen des Alterns und der Generationenbeziehungen gerecht zu werden, braucht es ein neues, ganzheitliches Altersbild. Erst dann können auch entsprechend differenzierte Strategien und Massnahmen ergriffen werden. Auf diesem Weg befinden wir uns heute. Mit dem vorliegenden, zusammen mit Seniorinnen- und Seniorenorganisationen und dem Verband der Baselbieter Gemeinden erarbeiteten Leitbild, gehen wir gemeinsam einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einer kohärenten und zielgerichteten Senioren- und Alterspolitik weiter. Der Kanton richtet seine diesbezügliche Politik am vorliegenden Leitbild aus. Für die Gemeinden hat das Leitbild empfehlenden Charakter. Es bietet Orientierung und unterstützt die Gemeinden in der Entwicklung oder Überarbeitung ihrer kommunalen Leitbilder, Konzepte und Massnahmen für die ältere Bevölkerung.

Den Organisationen und Vereinen, welche eine Vielzahl von Dienstleistungen für die ältere Generation erbringen, bietet es Leitlinien.

Nicht zuletzt soll das Leitbild heutige und künftige ältere Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Landschaft sowie die breite Öffentlichkeit ansprechen und einladen, sich mit den zentralen Fragen der Senioren- und Alterspolitik zu beschäftigen.

Menschenbild

Handlungsleitend ist ein Menschenbild, das sich an zentralen Werten unserer Gesellschaft orientiert. Dazu gehören Selbstbestimmung und Wahlfreiheit bei der individuellen Lebensgestaltung, Partizipation und Teilhabe an gesellschaftlichen Entwicklungen und Entscheiden, Gleichstellung und Chancengleichheit, die Solidarität zwischen den Generationen sowie ein achtsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den vorhandenen Ressourcen.

Mit dieser Ausrichtung soll eine hohe Lebensqualität ermöglicht werden: in der meist aktiven und bewegten nacherwerbstätigen Lebensphase genauso wie dann, wenn Unterstützung oder Pflege wichtiger werden.

¹ Unter Alterspolitik wurde auf kantonaler Ebene vor allem Alterspflegepolitik verstanden. Vgl. Sommer J. & Bürgi M. (1997).



Ziele - und der Weg dorthin

In den vergangenen Jahren hat sich auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene das Verständnis der Alterspolitik verändert und erweitert. So veröffentlichte der Bund im August 2007 erstmals eine umfassende Strategie für eine schweizerische Alterspolitik². In vielen Baselbieter Gemeinden sind Leitbilder für die kommunale Senioren- und Alterspolitik entstanden. Nun legt auch der Kanton mit dem vorliegenden Leitbild Leitlinien und Wirkungsziele für die verschiedenen Akteure vor. Er will damit zu einer kohärenten und zielgerichteten Senioren- und Alterspolitik beitragen.

In einem strategischen Grundsatzpapier hat der Kanton seine Gesamtvision für die Jahre 2012-2022 formuliert und darauf aufbauend das aktuelle Regierungsprogramm 2012-2015 entwickelt - dies mit dem Ziel, die Lebensbedingungen für die heutigen und zukünftigen Generationen im Kanton Basel-Landschaft zu verbessern. Als wichtiges Legislaturziel hat sich der Regierungsrat zur Aufgabe gemacht, eine ganzheitliche Alterspolitik zu entwickeln. Er trägt damit der grossen volkswirtschaftlichen und sozialen Tragweite der demografischen Entwicklung Rechnung und will die Lebenserfahrung und das Wissen der älteren Menschen für die Gesellschaft nutzbar machen³. Daraus ergeben sich für die einzelnen Direktionen der kantonalen Verwaltung Zielsetzungen in den unterschiedlichsten Bereichen. Sei dies die wohnortnahe Gesundheitsversorgung, die Sicherstellung der Mobilität im öffentlichen Verkehr, die Förderung der Freiwilligenarbeit oder die Stärkung der Grosseltern um nur einige Ziele zu nennen. Damit der Fortschritt sichtbar wird, wird im Rahmen der Legislaturbilanz überprüft, wo der Kanton in der Umsetzung steht.

Im nun vorliegenden Leitbild werden die für Kanton und Gemeinden zentralen Handlungsfelder benannt und Wirkungsziele formuliert.

Zur Umsetzung der mittelfristigen strategischen Ziele der Senioren- und Alterspolitik braucht es als nächsten Schritt die Erarbeitung von konkreten und in kürzeren Fristen umsetzbaren Massnahmen.

Diese Massnahmen werden unter Federführung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im Rahmen des Kantonalen Runden Tisches für Altersfragen diskutiert und bearbeitet.

² Bericht des Bundesrates (2007).

³ Kanton Basel-Landschaft / Regierungsrat (2012). Legislaturziel R-Z-2, S. 30f.



Allgemeine Ausgangslage

Demografische Entwicklung und neue Zielgruppen

Generell gilt, dass die Wohnbevölkerung in allen Kantonen der Schweiz altert. Der Kanton Basel-Landschaft ist im schweizweiten Vergleich sogar einer der Kantone, in dem mit einem überdurchschnittlichen Anstieg des Anteils älterer Menschen gerechnet wird. Zurzeit ist jede fünfte Person im Kanton 65-jährig oder älter. Bis ins Jahr 2040 gehen die Statistiken von einem Anteil von 29 Prozent aus (vgl. Grafik im Anhang). Eine ausführliche Auseinandersetzung mit Fragen der demografischen Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft findet sich im "Demografiebericht 2011" des Statistischen Amtes BL⁴.

Der heutigen Generation von Seniorinnen und Senioren werden von Fachleuten in Vielem andere Eigenheiten zugeschrieben als früheren älteren Generationen. So ist von einer grösseren Vielfalt der Lebensweisen und dem verstärkten Wunsch nach Selbstbestimmung die Rede. Bildungs-, Lebens- und Freizeitverhalten sind anders als in früheren Generationen. Dies wird sich in Zukunft auf viele Bereiche auswirken. Ein Beispiel sind die in den letzten Jahren entstandenen neuen Wohnformen wie Wohnungen mit Serviceleistungen, Hausgemeinschaften oder Mehrgenerationenhäuser⁵.

Aufgrund der unterschiedlich langen Lebenserwartung und unterschiedlichen Lebensverläufen von Frauen und Männern weist die demografische Entwicklung eine ausgeprägte Geschlechterdimension auf. Daraus resultieren zahlreiche Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Altersversorgung und Arbeitsmarkt.

Eine der am stärksten wachsenden Bevölkerungsgruppen sind ältere Menschen, welche nicht in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, sondern als Migrantinnen und Migranten aus anderen Kulturen in die Schweiz kamen. Sie sind damit eine nicht zu vernachlässigende Zielgruppe in der zukünftigen Alterspolitik, -versorgung und -pflege⁶. Auch beim Armutsrisiko gibt es gravierende Unterschiede: Für heute über 60-jährige Migrantinnen und Migranten ist dieses fast doppelt so hoch, wie bei gleichaltrigen Einheimischen.

Besondere Herausforderungen stellen sich durch die höhere Lebenserwartung behinderter Menschen. Diese haben im AHV-Alter spezifische Bedürfnisse in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Tagesstruktur, Betreuung und Pflege, denen Rechnung getragen werden muss. So werden auch bei behinderten Menschen bisher gewohnte Strukturen mit dem Erreichen des Pensionsalters beendet. Es wird dann z.B. der Übertritt von einem geschützten Arbeitsplatz in eine Tagesstätte notwendig oder bei Pflegebedürftigkeit der Übertritt von einem Wohnheim in ein Alters- und Pflegeheim.

Gesundheit und Pflegebedürftigkeit

Bisher steigt die Lebenserwartung in der Schweiz seit dem 19. Jahrhundert ununterbrochen an. Auffallend ist der deutliche Anstieg der zu erwartenden pflegefreien Jahre im Pensionsalter. Laut Bundesamt für Statistik (BFS) altert die Schweizer Bevölkerung bei relativ guter Gesundheit. Das gilt jedoch nicht für alle: Innerhalb der gleichen Altersgruppe gibt es nach wie vor grosse soziale und gesundheitliche Unterschiede. Weitere Unterschiede in der Pflegebedürftigkeit sind zwischen den Geschlechtern auszumachen.

⁴ Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft (2011): S. 23ff. Download unter: www.statistik.bl.ch

⁵ Höpflinger, F. (2009): S. 141ff.

⁶ Höpflinger, F. & Stuckelberger, A. (1999): S. 18ff.



Obwohl also im Durchschnitt die meisten Frauen und Männer heute gesünder älter werden als noch in der Generation zuvor, ist aufgrund der demografischen Entwicklung dennoch mit einer steigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Alter zu rechnen. Hinzu kommt, dass durch die grössere Anzahl älterer Menschen auch bestimmte Erkrankungen wie etwa Demenz häufiger vorkommen.

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) hat untersucht, wie sich die Bevölkerungsentwicklung, aber auch medizinische und gesellschaftliche Trends auf die Pflegebedürftigkeit auswirken werden⁷. Pflegebedürftigkeit ist neben persönlicher Einschränkung auch immer mit grossen Kosten verbunden.

Finanzielle Vorsorge

Die Vorstellung, Seniorinnen und Senioren seien grundsätzlich arm, ist heute überholt. Durch die stetig verbesserte AHV und die seit 1985 obligatorische berufliche Vorsorge können pensionierte Personen ungefähr den bis anhin gewohnten Lebensstandard beibehalten.

Trotz dieser Entwicklung gibt es aber nach wie vor grosse Ungleichheiten bei Einkommen und Vermögen. So beziehen zum Beispiel Frauen sowie Personen mit eher tiefem Bildungsstand häufiger ausschliesslich Leistungen aus der ersten Säule.

Für einkommensschwache ältere Frauen und Männer, bei welchen die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, werden Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ausgerichtet. Diese werden nicht besteuert. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zudem werden AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner in bescheidenen Einkommensverhältnissen durch einen besonderen Sozialabzug bei der Einkommenssteuer entlastet.

Gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Herausforderungen

Die mit der demografischen Veränderung anstehenden Herausforderungen sind vielfältig. Häufig wird der demografische Wandel jedoch vorwiegend mit negativen Attributen belegt und als Bedrohung dargestellt. Als Beispiele seien die Diskussion um die Sicherung der Sozialwerke oder die Frage des Generationenvertrages und der Generationensolidarität genannt. Auch die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Kosten in der Langzeitpflege werden häufig genannt. Unbestritten ist, dass diese Kostensteigerung neben den Kosten für die betroffenen Personen, auch eine zunehmend grosse Herausforderung für die öffentliche Hand darstellt. Sei dies durch Beiträge im Rahmen der Pflegefinanzierung oder durch die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen.

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium hat dazu errechnet, dass sich die Kosten der Langzeitpflege bis ins Jahr 2030 mehr als verdoppeln werden. Hier braucht es gemeinsame Anstrengungen in der Entwicklung neuer Versorgungskonzepte um diese Kostenentwicklung zumindest zu dämpfen, ohne deren Qualität zu senken.

Neue Perspektiven und die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Chancen gehen dabei häufig vergessen oder werden bei der Verwendung von traditionellen Altersbildern, welche Alter nur mit Abbau und Krankheit gleichsetzen, nicht berücksichtigt. Die zunehmende Lebenserwartung, meist bei guter Gesundheit, eröffnet dem Individuum viele neue Perspektiven. Eine Gesellschaft kann von einer Generation profitieren, welche über eine bessere Gesundheit, einen grösseren Fundus an Wissen und Bildung und häufig auch über grössere finanzielle Ressourcen verfügt, als die Generation vor ihr. Viele Seniorinnen und Senioren sind deshalb auch bereit, sich für das Gemeinwohl zu engagieren.

⁷ Höpflinger F. et al. (2011)



Das vorliegende Leitbild soll dazu beitragen, die Vielfalt der neuen Lebens- und Beziehungsmöglichkeiten zwischen den Generationen ebenso im Blick zu behalten wie die Herausforderungen. Generationenbeziehungen und Generationensolidarität gehören zum Fundament unserer Gesellschaft und wirken in beide Richtungen.

Entwurf



1. Aktiv älter werden: Partizipation und lebenslanges Lernen

Ausgangslage

Die aktive Teilnahme am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ist eng verknüpft mit dem Zugang zu Information sowie mit den Möglichkeiten von Partizipation. Das gilt für alle Bevölkerungsgruppen, so auch für Seniorinnen und Senioren. Die Mitwirkung verschiedener Generationen in verschiedensten Gremien, Organisationen, Vereinen und Projekten fördert die Solidarität zwischen den Generationen und bietet vielfältige Chancen, von und mit einander zu lernen.

In unserer sich schnell wandelnden Gesellschaft gehört es dazu, sich ein Leben lang weiter zu bilden. Beispielhaft zeigt sich das bei den Informations- und Kommunikationstechnologien, die sich in den letzten zwei Jahrzehnten radikal verändert haben. Die heutige Informationsgesellschaft ist wesentlich geprägt durch Computer, Handy, Internet und die damit verbundenen neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Gedruckte Informationen und persönliche, bzw. telefonische Auskunftsdienste treten in den Hintergrund.

Wer zu den neuen Technologien keinen Zugang hat, sie nicht bedienen kann und die neuen Entwicklungen nicht weiterverfolgt, ist im Nachteil. Eine Studie des Zentrums für Gerontologie zeigt, dass die Internetnutzung älterer Menschen abnimmt, je tiefer der Bildungsstand ist oder je schlechter eine der Landessprachen der Schweiz gesprochen und geschrieben wird. Zudem finden sich heute noch Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Seniorinnen verfügen weniger häufig als Senioren über Internetkenntnisse⁸.

Ziele

- a. Ältere Frauen und Männer haben und ergreifen die Möglichkeit die Gesellschaft aktiv mit zu gestalten.
- b. Die Partizipation der Seniorinnen- und Seniorenorganisationen auf Kantons- und Gemeindeebene bei der Erarbeitung von Massnahmen, welche die ältere Bevölkerung betreffen, ist gewährleistet.
- c. Ältere Frauen und Männer haben Zugang zu Weiterbildungen und es gibt ein vielfältiges Angebot an Kursen und Weiterbildungen für Seniorinnen und Senioren.
- d. Ältere Frauen und Männer sind vertraut mit den wichtigsten neuen Technologien, deren Beherrschung im Alltag zunehmend vorausgesetzt wird. Neue Technologien im Rahmen öffentlicher Angebote und Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden sind bedienungsfreundlich und nehmen Rücksicht auf Einschränkungen des Seh- und Hörvermögens.
- e. Es existieren generationenübergreifende Aktivitäten.

⁸ Schelling, H.-R. & Seifert, A. (2010): S. 15f.



2. Volkswirtschaft, Arbeit und Übergang in die nachberufliche Lebensphase

Ausgangslage

Freiwilligenarbeit

Gerade aktive Seniorinnen und Senioren leisten heute durch Freiwilligenarbeit einen grossen Beitrag für Gesellschaft und Familie, Wirtschaft und Politik. Informell durch die Betreuung der Enkelkinder, Nachbarschaftshilfe sowie Betreuungs- und Pflegeleistungen und organisiert in Vereinen, karitativen, religiösen und politischen Institutionen. Für das Funktionieren der Gesellschaft und des Staatswesens ist Freiwilligenarbeit von Frauen und Männern jeglichen Alters unverzichtbar und von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung⁹.

Arbeitsmarkt

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist zu erwarten, dass Unternehmungen in Zukunft in weit höherem Masse auf die Arbeitsleistung älterer Personen angewiesen sein werden. Damit erhalten ältere Personen innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen ein grösseres Gewicht.

Wird eine längere Beschäftigungsdauer angestrebt, müssen ältere Arbeitnehmende sowohl willens als auch gesundheitlich in der Lage sein, ihre Erwerbstätigkeit fortzusetzen. Andererseits braucht es auf Seiten der Unternehmen auch die Bereitschaft, ältere Frauen und Männer zu beschäftigen und ihnen die notwendige Weiterbildung zu ermöglichen.

Neue Rollen finden

Den Lebensabschnitt der nachberuflichen Lebensphase gilt es gut vorzubereiten. Er fordert grosse Umstellungen: Zeitstruktur, Gewohnheiten und Rituale ändern sich, fallen weg oder kommen hinzu. Aufgabenteilungen innerhalb von Ehe und Partnerschaften verändern sich. Bei vielen Berufstätigen brechen soziale Kontakte, die durch den Arbeitsprozess automatisch vorhanden waren, ab. Neue Kontakte müssen erst (wieder-) aufgebaut werden. Die finanzielle Situation muss neu geregelt werden.

Ziele

- a. Die Beratung und Vermittlung hinsichtlich der Freiwilligenarbeit ist sichergestellt. Es gibt Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für Frauen und Männer in der Freiwilligenarbeit. Ein kompetenzorientiertes Weiterbildungsangebot ist vorhanden.
- b. Flexible Arbeitszeitmodelle für ältere Frauen und Männer sind vorhanden.
- c. Ältere Arbeitnehmende bilden sich weiter und übernehmen Eigenverantwortung bzgl. des Erhalts ihrer Arbeitsmarktfähigkeit.
- d. Ältere Arbeitnehmende setzen sich aktiv mit der nachberuflichen Lebensphase auseinander und finden dafür in ihrer Region ein geeignetes Kurs- und Beratungsangebot.

⁹ Zum Anteil Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit sowie Freiwilligenarbeit, die Frauen und Männer der Nordwestschweiz (BS, BL, AG) in verschiedenen Altersgruppen leisten, vgl. Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft (2010): S. 2. Download: http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/mitfkd/mit-fkd_2010-06-11_statistik.pdf



3. Gesundheitsförderung und Prävention

Ausgangslage

Eine autonome Lebensführung, die Erhöhung der Anzahl gesunder Lebensjahre und die Vermeidung oder Verzögerung von Pflegebedürftigkeit sind zentrale Anliegen bei der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter.

Diverse Organisationen bieten für die ältere Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft Kurse oder Veranstaltungen an, in welchen Wissensvermittlung zu Gesundheitsförderungsthemen stattfindet oder gezielte Anleitung erfolgt. Beispiele sind Kurse in Sturzprävention, Gedächtnistraining oder Ernährungsberatung sowie zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten wie Wandern, Schwimmen und Gymnastik. Dazu gehören auch Angebote zum Erhalt der psychischen Gesundheit.

Die meisten Angebote richten sich direkt an Seniorinnen und Senioren. Die gesundheitsförderliche Gestaltung des sozialen Umfelds und der Umgebung wird bisher wenig berücksichtigt.

Ziele

- a. Seniorinnen und Senioren tragen mit gesundheitsförderlichem und präventivem Verhalten dazu bei, ihre individuelle Mobilität, Beweglichkeit und Selbstständigkeit im Alltag so lange wie möglich zu erhalten.
- b. Treten altersbedingte Einschränkungen auf, finden sie Zugang zu geeigneten Hilfsmitteln oder gezielter Unterstützung.
- c. Seniorinnen und Senioren finden in ihren Gemeinden oder in ihrer Region Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention.
- d. Für Frauen und Männer mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, Sprache) gibt es gezielte Angebote.
- e. Der Zugang zu einer (haus-)ärztlichen Versorgung und Notfallversorgung ist gewährleistet.



4. Dienstleistungen und Pflege (zu Hause und in Pflegeeinrichtungen)

Ausgangslage

Heute leben rund 15 Prozent der über 80-jährigen Baselbieterinnen und Baselbieter in einem Alters- und Pflegeheim. Das Eintrittsalter hat sich in den letzten Jahren erhöht. Gründe sind eine längere pflegefreie Lebenserwartung, ein verstärkter Wunsch nach selbständiger Lebensführung und der Ausbau ambulanter pflegerisch-betreuter Wohnformen.

Der Anteil pflegebedürftiger älterer Menschen wird sich voraussichtlich erhöhen, weil die Zahl der über 80-jährigen in der Bevölkerung ansteigt. Gleichzeitig ist für die professionelle ambulante Pflege (Spitex) und für teilstationäre Angebote (z.B. Tages- und Nachtstätten) mit einem steigenden Bedarf zu rechnen¹⁰.

Viele zuhause lebende ältere Menschen sind nicht im engeren Sinne pflegebedürftig. Sie benötigen nur für einzelne ausgewählte Tätigkeiten Unterstützung und Hilfe (z.B. im Haushalt).

Dienstleistungen und Pflege werden sowohl von professionellen Fachkräften als auch von Familienangehörigen erbracht. Sowohl die professionellen Fachkräfte als auch die pflegenden Angehörigen sind grösstenteils Frauen¹¹.

Familiäre und professionelle Hilfe stehen in engem Zusammenhang und verändern sich je nach Abhängigkeit, Pflegebedarf und Wohnform. Die intensive Pflege eines Partners oder Elternteils ist für die Angehörigen mit vielfältigen Belastungen verbunden und kann sich bei mangelnder Entlastung ungünstig auf den Gesundheitszustand der pflegenden Person auswirken¹².

Weil mehr Menschen ein hohes Alter erreichen, ist nach heutigem Kenntnisstand mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl demenzkranker Menschen zu rechnen. Dies stellt für die professionelle Betreuung, vor allem aber für die vielen pflegenden Angehörigen eine grosse Herausforderung dar.

Es ist davon auszugehen, dass weitere Veränderungen die Entwicklung von Betreuung und Pflege in der Zukunft beeinflussen werden. Dazu gehört eine sinkende Geburtenrate, die zur Folge hat, dass weniger Kinder ihre Eltern (mit)pflegen können. Auch ist ein zunehmender Teil der älteren Bevölkerung nicht in der Schweiz aufgewachsen und wurde von Lebensumständen geprägt, die uns wenig bekannt sind. Und neue Entwicklungen der Angebote im Dienstleistungs- und Pflegebereich, wie Pflegeferien im Ausland und Angebote ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz, gewinnen an Bedeutung.

Der Umgang mit Sterben und Tod sowie die Gesundheitsversorgung am Lebensende sind ein wichtiger Bestandteil alterspolitischer Überlegungen. Der Bund hat dazu eine Nationale Strategie Palliative Care entwickelt und Nationale Leitlinien herausgegeben¹³.

¹⁰ Höpflinger, F. et al. (2011): S.16; 118;120.

¹¹ Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2010): S. 13f.
Perrig-Chiello, P. & Höpflinger, F. (2012): S. 132ff.

¹² Perrig-Chiello, P. & Höpflinger, F. (2012): S. 151ff.

¹³ Bundesamt für Gesundheit BAG & Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK (2009), (2010) und (2012): Nationale Strategie Palliative Care 2010-2012 sowie Nationale Strategie Palliative Care 2013-2015.



Ziele

- a. Ältere Frauen und Männer erhalten die notwendige Betreuung und Pflege nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär". Besonderen Bedürfnissen (z.B. von Demenzkranken) ist Rechnung getragen.
- b. Es gibt genügend qualifiziertes Personal, um in der ambulanten wie in der stationären Langzeitpflege Dienstleistungen von guter Qualität zu erbringen.
- c. Leistungserbringende, die Dienstleistungen im Bereich der ambulanten, teilstationären oder stationären medizinischen Versorgung, der Pflege und der Betreuung anbieten, arbeiten zusammen und setzen sich gemeinsam für die einzelnen pflegebedürftigen Frauen und Männer ein. Sie stimmen ihre Angebote auf einander ab und regeln die Schnittstellen auch mit pflegenden Angehörigen.
- d. Pflegende Angehörige finden Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Für pflegende Angehörige besteht ein adäquates Weiterbildungsangebot und sie sind informiert über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.
- e. Allen Menschen wird ein Sterben in Würde ermöglicht - sei es zu Hause, im Heim, im Hospiz oder im Spital.
- f. Die Palliativpflege ist flächendeckend verankert und untereinander vernetzt.
- g. Der Kanton setzt sich kontinuierlich mit den neuen Entwicklungen der Angebote im Dienstleistungs- und Pflegebereich auseinander und nimmt seine Koordinationspflicht aktiv wahr.



5. Wohnen

Ausgangslage

Die Wohnsituation und das persönliche Wohlbefinden sind auch im Alter eng miteinander verbunden. Neue Wohnformen wie Wohnungen mit Serviceleistungen, begleitetes Wohnen oder das Wohnen in Siedlungsgemeinschaften gewinnen auch im Kanton Basel-Landschaft an Bedeutung¹⁴. Die meisten Seniorinnen und Senioren wünschen sich möglichst lange in der bisherigen Wohnumgebung bleiben zu können.

Unterschiedliche Phasen in der zweiten Lebenshälfte wie das gesunde, aktive Seniorinnen- und Seniorenalter, die Phasen erster Einschränkungen und eine eventuelle Pflegebedürftigkeit im höheren Alter gehen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen an die Wohnform einher. Besondere Herausforderungen an das Wohnen ergeben sich bei grosser Bewegungseinschränkung oder bei demenzkranken Personen.

Ziele

- a. Seniorinnen und Senioren können wenn immer möglich die für sie geeignete Wohnform wählen.
- b. Seniorinnen und Senioren setzen sich frühzeitig und aktiv mit den eigenen Wohnbedürfnissen und finanziell tragbaren Wohnmöglichkeiten auseinander. Sie leiten eine Anpassung ihrer Wohnsituation möglichst selbstbestimmt ein.
- c. Ältere Frauen und Männer finden in ihrer Gemeinde und Region ein differenziertes, finanzierbares und koordiniertes Wohn- und Dienstleistungsangebot für unterschiedlichen Pflege- und Betreuungsbedarf.
- d. Die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum wird staatlich und privat gefördert.

¹⁴ Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD (2011): Wohnen im Alter: S. 12ff.



6. Mobilität

Ausgangslage

Mobil zu sein ist eine Voraussetzung, um den Alltag selbständig zu gestalten, sich an verschiedensten gesellschaftlichen Aktivitäten zu beteiligen und Verwandte oder Freunde zu besuchen. Ein möglichst langer Erhalt der Mobilität – im motorisierten Individualverkehr, im öffentlichen Verkehr und im Langsamverkehr mit dem Velo oder zu Fuss – ist deshalb besonders wichtig.

Heutige Seniorinnen und Senioren sind mobiler und reisefreudiger als früher. Viele verfügen über ein Auto und der gut ausgebaute öffentliche Verkehr wird rege benutzt. Wege zu Fuss bleiben über die gesamte Lebenszeit hinweg relativ konstant bei durchschnittlich 1,5 km pro Tag und Person.

Im Verlaufe des Älterwerdens und je nach Gesundheitszustand verändern sich die Mobilitätsmöglichkeiten. Einfache, hindernisfreie Wege im Wohnumfeld und der Zugang zu Bus, Tram und Bahn werden wichtiger. Immer modernere Ticketautomaten und ein Auskunftssystem, das auf Menschen ausgerichtet ist, die mit den digitalen Medien gross geworden sind, können bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für ältere Menschen zu einem Hindernis werden.

(Vgl. zum Thema auch das Handlungsfeld „Sicherheit“ und „Gesundheitsförderung und Prävention“)

Ziele

- a. Ältere Frauen und Männer können sich möglichst lange im öffentlichen Raum bewegen.
- b. Seniorinnen und Senioren sind in die Planung und Ausgestaltung von baulichen Massnahmen in der Wohnumgebung, beim Ausbau von Strassen und bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs einbezogen.
- c. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über einen gut ausgebauten und für ältere Frauen und Männer benutzungsfreundlichen öffentlichen Verkehr.
- d. Eine altersgerechte Infrastruktur (z.B. Bänke, Rufbusse, Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren) ist vorhanden.



7. Sicherheit

Ausgangslage

Verkehrssicherheit

Alters- und gesundheitsbedingte Schwächen erhöhen die Unfall- und Verletzungsgefahren von Seniorinnen und Senioren. Die öffentliche Diskussion wird jedoch von einem anderen Bild geprägt: Seniorinnen und Senioren werden als Gefahr (vor allem als Autolenkende) und weniger als Gefährdete wahrgenommen. Die Statistik zeigt das folgende Bild: Am grössten ist das Unfallrisiko für Seniorinnen und Senioren im Fussverkehr. Zwei von drei tödlich verunfallten Fussgängerinnen und Fussgängern sind über 65 Jahre alt. Das Fehlverhalten liegt in knapp drei Viertel aller schweren Unfälle nicht bei den Seniorinnen und Senioren sondern bei anderen Verkehrsteilnehmenden. Ältere Frauen und Männer sind auf das korrekte Verhalten der Fahrzeuglenkenden stärker angewiesen als jüngere, da sie über eingeschränkte Möglichkeiten verfügen, Fehlverhalten zu kompensieren.¹⁵

Als Autolenkende sind Seniorinnen und Senioren weniger häufig in Unfälle verwickelt als andere Altersgruppen. Werden die Unfallzahlen auf die Anzahl Fahrausweise und gefahrenen Kilometer in den verschiedenen Altersgruppen hochgerechnet, steigt das Unfallrisiko ab 75 Jahren deutlich. Ausschlaggebend für die Fahrtauglichkeit sind allerdings nicht ein bestimmtes Alter sondern der individuelle Gesundheitszustand und die individuelle Leistungsfähigkeit.

Am sichersten sind Seniorinnen und Senioren mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs. Die Risiken liegen fast ausschliesslich bei den Gefahren auf den Fusswegen zu den Haltestellen.

Kriminalität

Ältere Menschen sind besonderen Formen von Kriminalität wie dem Trickdiebstahl ausgesetzt. Dabei geben sich Diebe als Amtspersonen oder als Verwandte („Enkeltrick“) oder alte Schulfreunde aus. Manchmal täuschen sie auch eine Notlage vor und versuchen so, in eine Wohnung zu gelangen. Auch Entreis- und Taschendiebstahl werden gezielt bei Seniorinnen und Senioren verübt.

Ziele

- a. Gefahrenzonen für Seniorinnen und Senioren im Wohnumfeld und öffentlichen Raum werden erkannt und entschärft.
- b. Seniorinnen und Senioren sind ausreichend über Gefahren und präventive Möglichkeiten zu ihrem Schutz informiert, z.B. zum Verhalten im Strassenverkehr, zum Schutz vor Kriminalität oder zum Unfallschutz im Haushalt.
- c. Alle Verkehrsteilnehmenden sind für das Unfallrisiko von Seniorinnen und Senioren sensibilisiert.

¹⁵ Rytz, M. (2006): S. 18ff.

Unfallstatistik BL: http://www.baselland.ch/verkersunfall_main-htm.273941.0.html



8. Information und Koordination in Gemeinden und Kanton

Ausgangslage

Die Angebote für die ältere Bevölkerung (Freizeitkurse, Weiterbildung, Unterstützung, Beratung, Pflege) sind vielfältig und entwickeln sich in Gemeinden und Kanton laufend weiter. Gleichzeitig sind Seniorinnen und Senioren interessiert, aktiv Informationen zu erhalten und weiterzugeben. Dies betrifft eine Vielzahl von Themen wie beispielsweise Gesundheit, Finanzen, Wohnen, Recht und allgemeine Lebensgestaltung.

Es zeigt sich der Trend, dass Informationen auf Papier allmählich verschwinden und nur noch elektronisch abrufbar sind. Nicht alle älteren Menschen haben jedoch Zugang und Übung im Umgang mit den elektronischen Medien.

Zudem braucht es manchmal Beratung, um die passende Dienstleistung ausfindig zu machen. Zentrale Informations- und Koordinationsstellen, wie sie einige Gemeinden eingerichtet haben, unterstützen Seniorinnen und Senioren ebenso wie Angehörige, das geeignete Angebot zu finden.

Ziele

- a. Jede Gemeinde oder Region verfügt über eine professionelle und gut erreichbare Informations- und Koordinationsstelle, die Informationen über Dienstleistungen und Angebote für ältere Frauen und Männer und deren Angehörige erfasst, vermittelt und koordiniert.
- b. Die Informationen zu den Dienstleistungen und Angeboten für Seniorinnen und Senioren stehen in bedienungsfreundlicher elektronischer Form und auf Papier zur Verfügung oder werden persönlich vermittelt.
- c. Ältere Frauen und Männer und ihre Angehörigen kennen das Informations- und Dienstleistungsangebot in ihrer Gemeinde/Region. Sie wissen, an wen sie sich in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Wohnen, Recht und Lebensgestaltung wenden können.
- d. Auch Seniorinnen und Senioren mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, Sprache) sind informiert und kennen das Angebot.
- e. Gemeinden, Leistungserbringende und Organisationen werden ihrerseits von der Kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen unterstützt und finden dort für sie relevante Informationen.
- f. Älteren Frauen und Männern steht eine neutrale Ombudsstelle zur Verfügung.



Anhang

Beteiligte an der Leitbilderstellung

Das Leitbild wurde 2012 in einem partizipativen Prozess von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft unter Mitwirkung des Verbands der Basellandschaftlichen Gemeinden VBLG, der Alterskonferenz Baselland (Graue Panther Nordwestschweiz, Kantonalverband der Altersvereine BL, Novartis Pensionierten-Vereinigung und Seniorenverband Nordwestschweiz) sowie in Zusammenarbeit mit Vertretungen aller Direktionen der kantonalen Verwaltung erstellt.

Die möglichst umfassende Sicht auf verschiedene Lebensbereiche und Themen geschieht zwangsläufig auf dem Boden heutiger Erkenntnisse. Die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen ist, je weiter in die Zukunft gedacht wird, mit zunehmender Unsicherheit behaftet. Das Leitbild wird daher im Rahmen des Kantonalen Runden Tisches für Altersfragen periodisch überprüft und neuen Entwicklungen angepasst.

Entwurf



Gesetzliche Grundlagen zur Senioren- und Alterspolitik im Kanton Basel-Landschaft

Die Bundesverfassung bildet den allgemeinen rechtlichen Rahmen, dem die Senioren- und Alterspolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden verpflichtet ist. Oberstes Prinzip ist das Diskriminierungsverbot:

Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Bundesverfassung Art. 8 2

Zahlreiche Bundesgesetze und Verordnungen geben in verschiedenen Bereichen der Senioren- und Alterspolitik (z.B. AHV, berufliche Vorsorge) den rechtlichen Rahmen vor¹⁶.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene sind nachfolgend aufgeführt:

<i>Ziffer im Leitbild</i>	<i>Kapitel-Titel</i>	<i>betroffene kantonale Gesetze</i>	<i>SGS-Nummer</i>
1	Aktiv älter werden: Partizipation und lebenslanges Lernen	Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002, §§ 54 und 55	640
2	Volkswirtschaft, Arbeit und Übergang in die nachberufliche Lebensphase	Personalgesetz vom 25. September 1997	150
3	Gesundheitsförderung und Prävention	Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008, §§ 58 und 59 Gesetz vom 7. März 1991 über die Sportförderung, § 1	901 630
4	Dienstleistungen und Pflege (zu Hause und in Pflegeeinrichtungen)	Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008, § 79 Gesetz vom 20. Oktober 2005 über die Betreuung und Pflege im Alter, §§ 3 und 4 Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV vom 15. Februar 1973	901 854 833
5	Wohnen	Gesetz vom 20. Oktober 2005 über die Betreuung und Pflege im Alter, § 4	854

¹⁶ Vgl. dazu: Fachstelle für Gesundheitspolitik Polsan (Hrsg., 2010), S. 8ff

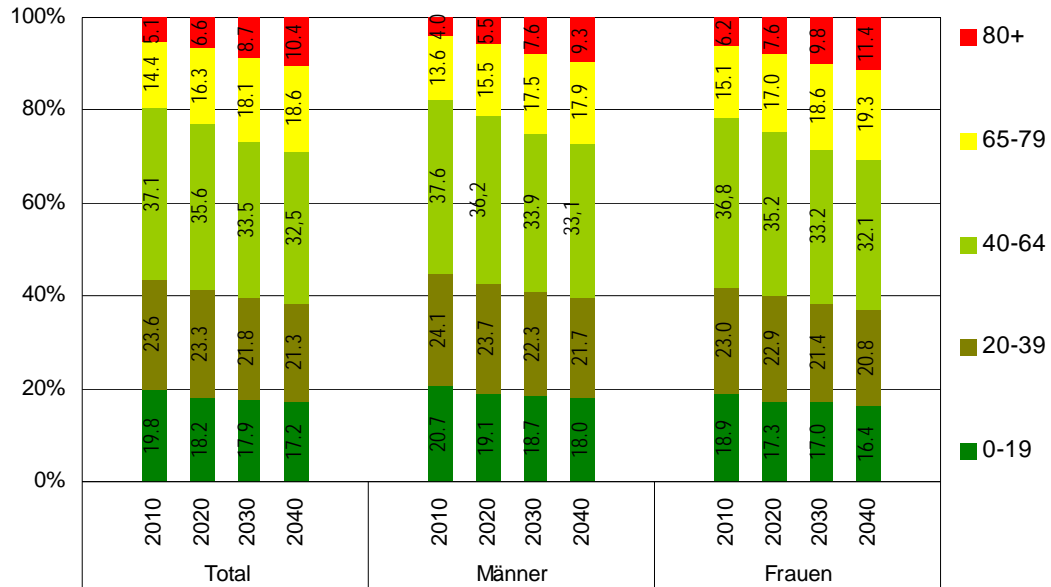


		Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV vom 15. Februar 1973	833
		Dekret Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990, § 2	842.1
6	Mobilität	Strassengesetz vom 24. März 1986, § 25	430
		Gesetz vom 18. April 1985 zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, §§ 1 und 3	480
		Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998, § 108	400
		Vereinbarung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten vom 13. Oktober 1998	480.111
7	Sicherheit	Strassengesetz vom 24. März 1986, § 25	430
		Gesetz vom 18. April 1985 zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, §§ 1 und 3	480
		Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998, § 108	400
		Polizeigesetz vom 28. November 1996, § 3 Absatz 1 Buchstabe b	700
8	Information und Koordination in Gemeinden und Kanton	Diverse, insbesondere oben erwähnte Gesetze	-



Grafik zur demografischen Entwicklung im Kanton BL

Baselbieter Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht in % 2010 bis 2040



Datenquelle: 2010 Ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP des Bundesamtes für Statistik, 2020 bis 2040 Prognosedaten gemäss Bevölkerungsszenario AR-00-2005/09 des Bundesamtes für Statistik.

Baselbieter Wohnbevölkerung in absoluten Zahlen nach Altersklasse und Geschlecht

	Total				Männer				Frauen				
	2010	2020	2030	2040	2010	2020	2030	2040	2010	2020	2030	2040	
absolut													
Total	274'404	279'564	282'703	281'794	134'274	136'692	138'407	138'042	140'130	142'872	144'296	143'752	
0-19	54'308	50'850	50'502	48'369	27'855	26'067	25'902	24'809	26'453	24'783	24'600	23'560	
20-39	64'659	65'107	61'729	59'907	32'373	32'446	30'871	29'974	32'286	32'661	30'858	29'933	
40-64	101'941	99'655	94'819	91'898	50'459	49'408	46'977	45'766	51'482	50'247	47'842	46'132	
65-79	39'457	45'507	51'042	52'392	18'259	21'198	24'182	24'684	21'198	24'309	26'860	27'708	
80+	14'039	18'445	24'611	29'228	5'328	7'573	10'475	12'809	8'711	10'872	14'136	16'419	
in %													
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
0-19	19.8	18.2	17.9	17.2	20.7	19.1	18.7	18.0	18.9	17.3	17.0	16.4	
20-39	23.6	23.3	21.8	21.3	24.1	23.7	22.3	21.7	23.0	22.9	21.4	20.8	
40-64	37.1	35.6	33.5	32.5	37.6	36.2	33.9	33.1	36.8	35.2	33.2	32.1	
65-79	14.4	16.3	18.1	18.6	13.6	15.5	17.5	17.9	15.1	17.0	18.6	19.3	
80+	5.1	6.6	8.7	10.4	4.0	5.5	7.6	9.3	6.2	7.6	9.8	11.4	



Literaturverzeichnis

Bericht des Bundesrates (2007). Strategie für eine schweizerische Alterspolitik. Bern 29.08.2007.

Bundesamt für Gesundheit (BAG) & Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) (Hrsg., 2009/2012). Nationale Strategie Palliative Care 2010-2012/ Nationale Strategie Palliative Care 2013-2015. Bern.

Bundesamt für Gesundheit (BAG) & Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) (Hrsg., 2010). Nationale Leitlinien Palliative Care. Bern.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (Hrsg., 2010). Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit. Impulse aus Sicht der Gleichstellung. Bern.

Fachstelle für Gesundheitspolitik Polsan (Hrsg., 2010). Alterspolitik in den Kantonen. Bericht zuhanden der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Bern Juni 2010.

Höpflinger, F. (2009). Age Report 2009. Einblicke und Ausblicke zum Wohnen im Alter. Zürich: Seismo.

Höpflinger, F. & Stuckelberger, A. (1999). Alter Anziani Vieillesse. Hauptergebnisse und Folgerungen aus dem Nationalen Forschungsprogramm NFP32. Bern.

Höpflinger, F. et al. (2011). Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter. Aktualisierte Szenarien für die Schweiz., Bern: Hans Huber.

Kanton Basel-Landschaft / Regierungsrat (2012). Unsere Vision wird Programm. Regierungsprogramm 2012-2015. Liestal.

Perrig-Chiello, P. & Höpflinger, F. (2012). Pflegende Angehörige älterer Menschen. Bern: Hans Huber.

Rytz, M. (2006). Senioren und Verkehrssicherheit. Bern.

Schelling, H.-R. & Seifert, A. (2010). Internetnutzung im Alter. Universität Zürich, Zentrum für Gerontologie.

Sommer, J. H. & Bürgi, M. (1997). Bericht zur Altersversorgung im Kanton Basel-Landschaft. Basel 24.11.1997.

Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft (2011). Demografiebericht 2011. Liestal.

Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft (2010). Statistik Baselland Nr. 01/2010. Liestal.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (Hrsg., 2011). Wohnen im Alter. Liestal.